

STADT EISENACH

Fortschreibung
Spiel- und Sportstättenleitplanung 2018

Inhalt

1.0	Grundlagen	4
1.1	Begründung der Notwendigkeit	4
1.2	Methodik und Zielstellung der Untersuchung	5
2.0	Die Stadt Eisenach – Kennzahlen und Grundlagen	6
2.1	Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	6
2.2	Bildungseinrichtungen und Entwicklungsziele	11
2.3	Organisierter Sport	12
2.4	Gewerblicher Sport	13
2.5	Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport	14
2.6	Senioren-sport	15
2.7	Individualsport	15
2.8	Spielen und Bewegung	15
3.	Sport- und Spielstätten in Eisenach	16
3.1	Die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO)	16
3.2	Bedarfsermittlung	17
3.2.1	Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)	17
3.2.2	Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)	20
3.2.3	Schwimmbäder & Thermen	23
3.2.4	Sondersportanlagen	25
3.2.5	Spielplätze	25
3.3	Bestandsermittlung	27
3.3.1	Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)	28
3.3.2	Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)	30
3.3.3	Schwimmbäder & Thermen	32
3.3.4	Spielplätze	32
3.4	Bilanzierung	33
3.4.1	Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)	33
3.4.2	Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)	35
3.4.3	Schwimmbäder und Thermen	37
3.4.4	Spielplätze	38
3.5	Laufende Projekte und Ausblicke	39
4.	Empirische Untersuchungen zum Thema Sport und Freizeit	40

5.	Leitfaden.....	40
5.1	Grundlagen	40
5.2	Aktivitätsinfrastruktur	41
5.3	Strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume	43
5.4	Prioritätenliste, Beschreibung der Einzelmaßnahmen.....	48
6.	Verzeichnisse	54
6.1	Literaturverzeichnis	54
6.2	Abbildungsverzeichnis.....	55
6.3	Tabellenverzeichnis	55

1.0 Grundlagen

1.1 Begründung der Notwendigkeit

Der Sport spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine immer größere Rolle. Er kann nicht mehr als reine Fachpolitik vertreten werden, sondern muss als Querschnittsaufgabe in viele Politikbereiche aufgenommen werden. So wird im „Goldenen Plan Ost“ des Deutschen Sportbundes von 1992 über folgende Bereiche gesprochen, die die Komplexität der Sportförderung und Gestaltung charakterisieren:

- Sport muss Teil der Bildungspolitik sein, da er Hilfen zur Persönlichkeitsentfaltung und Beiträge zur Sinnorientierung liefern kann. Auch die sportlichen Talente haben das Recht auf eine allseitige Entfaltung.
- Sport muss in der Sozialpolitik verstärkt Eingang finden, da seine integrativen Wirkungen in einer sich aufgliedernden und von Fehlentwicklungen bedrohten Gesellschaft unersetzbar sind.
- Die Ressourcen des Sports zur Prävention und Rehabilitation können in einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik weiter erschlossen werden.
- Sport ist der wichtigste Teil der Freizeitpolitik, da er Spaß, Freude, sowie den „erfüllten Augenblick“ zu vermitteln vermag.
- Sport muss Teil der Stadtentwicklungspolitik werden, da Bewegungs- und Spielräume, Sportgelegenheiten im Wohnumfeld, aber auch offene traditionelle Sportanlagen Elemente zur Ausgestaltung einer menschlichen Stadt liefern können. Die Zielsetzungen der sportgerechten und bewegungsfreundlichen Stadt müssen in das Leitbild der künftigen Stadtentwicklung aufgenommen werden.

4/55

Daraus leitet sich die staatliche Verpflichtung ab, eine entsprechende Sportstätteninfrastruktur zu schaffen. Mit der Erarbeitung des Sportstättenleitplanes der Stadt Eisenach wird die Planungssicherheit für den Erhalt bzw. den Ausbau und die Erweiterung vorhandener Sportanlagen geschaffen.

Der dokumentierte Stand zum Bestand und die getroffenen Einschätzungen und Empfehlungen für die Veränderung des Bestandes sollten alle 5 Jahre überarbeitet werden. Es zeigt sich, dass sich eine solche Fortschreibung bei vielen Kommunen, die über einen Sportstättenleitplan verfügen, als sehr sinnvoll erwiesen hat. Die Verfassung des Freistaates Thüringen vom Oktober 1993 würdigt die Rolle des Sports dadurch, dass seine Förderung als Staatsziel definiert und damit die Sportförderung zur Pflichtaufgabe der Kommunen erhoben wird. Der Verfassungsartikel 30, Abs. 3 lautet:

„Der Sport genießt den Schutz und die Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“

Das Thüringer Sportförderungsgesetz von 1994 trifft in Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in §2 Abs. 1 weitere rechtsverbindliche Festlegungen:

„Sport und Spiel werden vom Land, den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.“

Der Gesetzgeber verpflichtet damit die Thüringer Gebietskörperschaften zur Förderung von Sport und Spiel und räumt ihnen damit den gleichen Rang, wie anderen sozialpolitischen Pflichtaufgaben ein. An die Stelle bisheriger freiwilliger Leistungen tritt seit 1994 eine grundsätzliche Förderverpflichtung, welche allerdings die Haushaltshoheit der verpflichteten öffentlichen Körperschaften unberührt lässt. Demnach haben alle Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Entscheidungen über die Schwerpunkte und die Höhe der Sportförderung, entsprechend der Bedeutung des Sports bei der Aufstellung der Haushaltspläne, zu berücksichtigen. Letztendlich liegt die Sportförderung auch im Interesse der Kommunen, weil die Sportvereine durch ihre Arbeit vielfältige und wichtige Funktionen im Dienste der Gesellschaft wahrnehmen.

1.2 Methodik und Zielstellung der Untersuchung

Die vorliegende Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung in Eisenach beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014. Die darin beschriebenen Handlungsfelder werden im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen überprüft und entsprechend der aktuellen Bedarfsituation gewertet. Ziel ist es, Veränderungen innerhalb der Aktivitätsinfrastruktur zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen.

Um im Ergebnis einen möglichst vollständigen theoretischen Überblick bezüglich evtl. Veränderungen abzubilden ist es notwendig die Datengrundlage der Arbeit aufzuarbeiten und mit neuen Daten abzugleichen. Die gewonnenen Datensätze werden im Anschluss mit den Kennzahlen der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO) abgeglichen. Die daraus resultierende Bilanz zeigt Defizite bzw. Überschüsse innerhalb des Untersuchungsgebietes auf. Diese Vorgehensweise ermittelt vorwiegend die Bedürfnisse des Vereins-, Breiten und Schulsports (organisierter Sport) auf Grundlage statistischer Festlegungen. Weiterhin wird die damals aufgestellte Bestandsermittlung bzgl. der Qualitäten und Eignungen der einzelnen Spiel- und Sportstätten mit den seit 2014 umgesetzten bautechnischen Maßnahmen abgeglichen.

5/55

Abschließend werden die identifizierten Handlungsfelder benannt und eindeutig definiert. Ziel ist es dabei, stets die bestehenden Ansprüche und Qualitäten an Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen hinreichend und umfänglich aufzuzeigen. Ebenso sollen nachhaltige Entwicklungsansätze und Synergien bestärkt werden. Die erkannten Handlungsfelder werden in einer Prioritätenliste geordnet und im notwendigen Umfang mit Kostenrahmen und zeitbezogenen Realisierungsansätzen unterlegt.

2.0 Die Stadt Eisenach – Kennzahlen und Grundlagen

2.1 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Wesentlicher Bestandteil einer bedarfsgerechten Analyse lokaler Aktivitätsinfrastruktur ist die sozialdemographische Gesamtheit einer Stadt. Die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Einwohnerstrukturen haben nachweisbaren Einfluss auf die Gestaltung und den absehbaren Bedarf. Im Rahmen der folgenden Ausführungen werden die grundlegenden Faktoren dargelegt und die zu erwartende Entwicklung mit ihren Konsequenzen aufgezeigt.

Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Eisenach hat sich seit der vorangegangenen Spiel- und Sportstättenleitplanung grundsätzlich verändert. Damals gingen die Experten in Bezug auf die Stadt Eisenach von einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von 5,1% bis 2030 aus. Die derzeit vorliegenden Expertisen revidieren diese Annahme und gehen sogar von einem Bevölkerungswachstum in Höhe von 0,3 % bis zum Jahr 2035 aus. Mit diesem Wert ist Eisenach eine von lediglich vier kreisfreien Städten bzw. Landkreisen in Thüringen, denen eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert wird.

Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2014	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
	Personen						%	
Stadt Erfurt	206219	207546	214008	219238	223084	225753	19534	9,5
Stadt Gera	94492	93876	90907	87401	83459	79515	-14977	-15,8
Stadt Jena	108207	108752	110968	112033	112388	111980	3773	3,5
Stadt Suhl	36208	35510	34971	34228	33534	33004	-3204	-8,8
Stadt Weimar	63477	63594	63810	63209	62272	61075	-2402	-3,8
Stadt Eisenach	41884	41702	41940	41972	41965	42026	142	0,3
Eichsfeld	100730	100043	97537	94290	90482	86747	-13983	-13,9
Nordhausen	85055	84402	81854	78954	76038	73384	-11671	-13,7
Wartburgkreis	125835	124528	119570	113699	107367	101290	-24545	-19,5
Unstrut-Hainich-Kreis	103922	102917	99147	94740	89997	85370	-18552	-17,9
Kyffhäuserkreis	77148	76245	72495	68312	63894	59589	-17559	-22,8
Schmalkalden- Meiningen	125056	124094	119929	115004	109733	104632	-20424	-16,3
Gotha	135381	134593	132362	129015	125198	121451	-13930	-10,3
Sömmerda	70537	70142	68059	65431	62390	59270	-11267	-16
Hildburghausen	64673	64095	61637	58815	55769	52813	-11860	-18,3
Ilm-Kreis	108899	108245	105956	102775	99111	95465	-13434	-12,3
Weimarer Land	81641	81233	79656	77377	74593	71667	-9974	-12,2
Sonneberg	56809	56283	53683	50809	47877	45136	-11673	-20,5
Saalfeld-Rudolstadt	109646	108382	103245	97504	91585	86037	-23609	-21,5
Saale-Holzland-Kreis	83966	83159	79771	74693	69251	63857	-20109	-23,9
Saale-Orla-Kreis	82887	82407	78981	75069	71070	67318	-15569	-18,8
Greiz	101382	100014	94418	88427	82407	76894	-24488	-24,2
Altenburger Land	92705	91653	86678	81370	75933	70824	-21881	-23,6
Thüringen	2156759	2143415	2091582	2024365	1949400	1875097	-281662	-13,1

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Eine Ursache für den schwachen Bevölkerungszuwachs liegt u.a. im Vergleich zwischen dem natürlichen Bevölkerungsverlust und dem positiven Wanderungssaldo. Das Defizit im Verhältnis zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen zeichnet sich auch nach 2012 weiterhin ab. Die Schwankungen der einzelnen Jahrgänge sind dabei als verhältnismäßig gleichförmig einzustufen. Dem gegenüber steht ein anhaltender positiver Wanderungssaldo. In den Jahren 2015 konnte dort ein Plus von ca. 18 % verzeichnet werden. Dies kann so interpretiert werden, dass die Stadt Eisenach aufgrund von positiven wirtschaftlichen, aber auch sozialen Argumenten eine zunehmende Attraktivität ausstrahlt. Sicherlich sind Aspekte, wie etwa das Phänomen der Landflucht oder auch der Zuzug von Flüchtlingen weitere Faktoren, welche den starken Zuwachs begründen.

Tabelle 2: Übersicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wandersaldos von 2012 bis 2015

	2012	2013	2014	2015
	Personen			
Lebendgeborene	342	337	342	382
Gestorbene	582	607	525	612
Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen	-240	-270	-183	-230
Zuzüge	2.072	2.042	2.274	2.784
Fortzüge	1.801	1.953	1.785	2.027
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	271	89	489	757

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der vorliegenden Arbeit liegen dem Thüringer Landesamt für Statistik keine Daten vor, welche den Zeitraum nach 2015 erfassen. Es ist geplant, dass Anfang 2018 die Daten bzgl. 2016 veröffentlicht werden.

7/55

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung (Stand 2016) der Stadt Eisenach, so ist im Vergleich zu 2012 ein Bevölkerungszuwachs von 2,15 % ablesbar. Vergleicht man diesen Wert mit dem Bevölkerungsrückgang von etwa 2,2 Prozent, der bezogen auf 2012 im Vergleich zu 2004 verzeichnet wurde, so kann Eisenach den in den vorangegangenen Ausführungen beschriebenen positiven Trend im Bereich der Bevölkerungsentwicklung bestätigen. Diese Entwicklung ist jedoch nicht in allen Planungsbezirken in Eisenach vertreten. Besonders der Nordplatz, das Stadtzentrum und die Oppenheimstraße verzeichnen starken Zuwachs. Im Gegensatz dazu stellen sich die Thälmannstraße, der Wartenberg und Wartha-Göringen als rückläufig dar.

Differenziert man die Bevölkerungsentwicklung in Eisenach nach Altersgruppen so fällt auf, dass man weitgehend von einer ausgeglichenen Altersstruktur sprechen kann. Eine Zunahme der Altersgruppe über 50 Jahre kann dem sog. Demografischen Wandel in Deutschland zugeschrieben werden. Wie bereits in der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014, ist auch jetzt ein Rückgang in der Altersgruppe zw. 18 und 25 Jahre ablesbar. Dieser Rückgang um 1,0 % wird vermutlich maßgeblich durch den Eintritt ins Berufsleben und die Weiterführung der Ausbildung (Lehre, Studium usw.) begründet. Ebenfalls erste Ansätze für den Beginn der Familienplanung und das Sesshaft werden spielen dort eine wichtige Rolle. In den darauffolgenden Jahrgängen kann diese Entwicklung allerdings kompensiert werden. Es ist zu vermuten, dass die Stadt Eisenach für die höheren Altersgruppen ausreichend Anreize bietet. Besonders zu erwähnen ist, dass die Altersgruppe unter 18 Jahre einen konstanten Anstieg aufweist. Kinder und Jugendliche werden daher in Zukunft noch stärker zu dem Stadtbild und somit auch zur Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Eisenach gehören, als sie es bisher schon tun.

Tabelle 3: Übersicht der Einwohnerstruktur nach Planungsbezirken von 2012 und 2016

Stadtteil/Jahr	2012	2016	Entwicklung 2012-2016	
			Einwohner	in %
Stadtzentrum	6104	6.482	378	6,19%
Oststadt	4870	5.011	141	2,90%
Thälmannstr.	4565	4.417	-148	-3,24%
Südstadt	4316	4.357	41	0,95%
Nordplatz	3520	3.899	379	10,77%
Wartenberg	3520	3.455	-65	-1,85%
Stadtr.siedl. West	3481	3.476	-5	-0,14%
Oppenheimstr.	2455	2.602	147	5,99%
Stiegk	1.753	1.780	27	1,54%
Stregda	1.365	1.426	61	4,47%
Hötzelsroda	1.251	1.339	88	7,03%
Stedtfeld	793	793	0	0,00%
Hofferbertaue	775	737	-38	-4,90%
Stockhausen	697	699	2	0,29%
Neuenhof-Hörschel	686	661	-25	-3,64%
Neukirchen	566	547	-19	-3,36%
Karlskuppe	529	496	-33	-6,24%
Madelungen	353	358	5	1,42%
Wartha-Göringen	243	214	-29	-11,93%
Berteroda	107	102	-5	-4,67%
GESAMT	41.949	42.851	902	2,15%

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

8/55

Tabelle 4: Einwohnerstruktur nach Altersgruppen von 2012 bis 2016 in Prozenten

Merkmal		Einheit	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Bevölkerungsanteil im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 6	%	5	4,9	5	5	5
	6 – 15	%	6,9	7,1	7,2	7,3	7,4
	15 – 18	%	1,9	2	2,2	2,3	2,4
	18 – 25	%	6,2	5,6	5,1	5	5,2
	25 – 30	%	6,5	6,5	6,6	6,7	6,3
	30 – 40	%	11,8	12	12,2	12,7	13
	40 – 50	%	14,7	14	13,6	13	12,5
	50 – 65	%	21,7	22,5	22,6	22,7	22,7
	65 – 75	%	13,6	13	12,4	11,6	11,2
	75 – 85	%	8,9	9,4	10,1	10,7	11,2
> 85	%	2,8	2,9	3,1	3,1	3,1	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert der Stadt Eisenach, dass sich sowohl der Anstieg der Altersgruppe unter 20 Jahre, als auch der Anstieg der Altersgruppe über 50 Jahre bis in das Jahr 2035 weiter fortführt. Doch unabhängig von den statistischen Angaben dürfen die sozialen Wechselbeziehungen der einzelnen Altersgruppen untereinander nicht vernachlässigt werden. Denn gerade die rückläufigen Altersgruppen sind oftmals entscheidende Indikatoren für die Bereiche Familien, Kinder- und Jugendentwicklung. Darüber hinaus zeichnen sich Kinder und Jugendliche sowie ältere Mitmenschen verstärkt als Teilnehmer der Aktivitätsinfrastruktur ab.

Tabelle 5: Bevölkerung 2014, 2025, 2035 nach ausgewählten Altersgruppen (am 31.12. des jew. Jahres)

	0 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und mehr		
	2014	2025	2035	2014	2025	2035	2014	2025	2035
	Personen								
Stadt Eisenach	6.511	6.897	6.893	24.677	23.600	22.690	10.696	11.475	12.443
<i>Entwicklung von 2014 bis 2035</i>	5,86%			-8,05%			16,33%		

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

In der vorangegangenen Spiel- und Sportstättenleitplanung wurde festgestellt, dass die geschlechtsspezifische Verteilung in den vergangenen Jahren als weitestgehend stabil einzustufen ist. So war im Zeitraum von 2004 bis 2012 ein Rücklauf von 20.677 männlichen Einwohnern auf 20.391 (ca. -1,38%) und bei den weiblichen Einwohnern von 22.216 auf 21.558 (ca. -2,96%) nachweisbar. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 kann hingegen ein Wachstum von 20.391 männlichen Einwohnern auf 21.282 (ca. +4,37%) und bei den weiblichen Einwohnern von 21.558 auf 21.686 (ca. +0,59%) nachgewiesen werden. Dies entspricht der bereits erfassten positiven Bevölkerungsentwicklung.

Tabelle 6: Bevölkerung 2018 nach Alter und Geschlecht

Altersintervall	Einwohner gesamt		Einwohner männlich		Einwohner weiblich	
	Wert	in %	Wert	in %	Wert	in %
0 - 2 Jahre	1.093	2,54	583	53,34	510	46,66
3 - 5 Jahre	1.054	2,45	563	53,42	491	46,58
6 - 14 Jahre	3.228	7,51	1.694	52,48	1.534	47,52
15 - 17 Jahre	1.107	2,58	570	51,49	537	48,51
18 - 24 Jahre	2.435	5,67	1.338	54,95	1.097	45,05
25 - 29 Jahre	2.523	5,87	1.365	54,10	1.158	45,90
30 - 39 Jahre	5.560	12,94	2.962	53,27	2.598	46,73
40 - 49 Jahre	5.265	12,25	2.779	52,78	2.486	47,22
50 - 64 Jahre	9.762	22,72	4.891	50,10	4.871	49,90
65 - 74 Jahre	4.762	11,08	2.157	45,30	2.605	54,70
75 - 84 Jahre	4.824	11,23	1.994	41,33	2.830	58,67
85 - 110 Jahre	1.355	3,15	386	28,49	969	71,51
GESAMT	42.968	100,00	21.282	49,53	21.686	50,47

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Seit der letzten Spiel- und Sportstättenleitplanung liegen keine neuen Entwicklungsprognosen für die Bevölkerungsentwicklung nach Geschlechtern vor. Allerdings entsprechen die Daten von 2016 dem 2014 formulierten Ansatz, nach dem der Anteil der weiblichen Bevölkerung in Zukunft rückläufig sein wird und der Anteil der männlichen Bevölkerung zunimmt.

Tabelle 7: Voraussichtliche Bevölkerung 2014 bis 2030 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlechtern

Jahr	Geschlecht	Gesamt	Altersgruppen						
			0 - u.6	6 - u.15	15 - u.18	18 - u.25	25 - u.55	55- u.75	75 u. älter
			Einwohner						
2014	m	20.694	1.067	1.620	433	1.079	8.942	5.440	2.112
	w	21.402	1.006	1.483	433	1.003	8.094	5.969	3.414
	i	42.096	2.073	3.103	867	2.082	17.036	11.410	5.527
2020	m	20.535	1.001	1.696	532	1.225	7.758	5.884	2.439
	w	20.991	945	1.576	480	1.169	7.012	6.013	3.795
	i	41.526	1.946	3.272	1.012	2.394	14.770	11.896	6.234
2030	m	20.330	904	1.566	559	1.501	7.037	6.195	2.568
	w	20.325	854	1.469	523	1.415	6.613	5.668	3.784
	i	40.655	1.758	3.035	1.082	2.916	13.649	11.863	6.352
Entwicklung '14 bis '30 in %	m	-1,76%	-15,24%	-3,32%	29,12%	39,13%	-21,31%	13,87%	21,56%
	w	-5,03%	-15,09%	-0,94%	20,61%	41,10%	-18,30%	-5,05%	10,82%
	i	-3,42%	-15,16%	-2,18%	24,86%	40,08%	-19,88%	3,97%	14,93%

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Zusammenfassend kann nach ausreichender Betrachtung der vorliegenden Prognosen und Statistiken festgestellt werden, dass das Stadtbild von Eisenach in Zukunft von einer leicht positiven Bevölkerungsstrukturentwicklung profitieren wird. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Thüringen schneidet Eisenach bei der Bevölkerungsentwicklung überdurchschnittlich gut ab. Dies liegt besonderes im positiven Wanderungssaldo begründet, welches den negativen Trend der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auffängt. Anzumerken ist jedoch, dass das Wanderungssaldo von relativ weichen Standortfaktoren beeinflusst wird. Dies birgt immer die Gefahr einer unvorhersehbaren Absenkung.

Wie bereits 2014 konstatiert ist anzumerken, dass sich in den Altersgruppen unter 20 und über 50 Jahre ein Zuwachs abzeichnet. Unter demographischen Gesichtspunkten ist somit zwar eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen wahrnehmbar, gleichzeitig jedoch auch eine gegenläufige Tendenz in dem Anstieg der jungen Bevölkerung zu erwarten. Letzteres kann die Folgen einer Veralterung der Einwohnerstruktur nicht aufwiegen. Die Stadt Eisenach wird zukünftig noch stärker als bisher mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und dementsprechenden Ansprüchen konfrontiert werden. Neben den Kindern und Jugendlichen werden ebenso die älteren Mitbürger stärker in den Vordergrund rücken. Darüber hinaus muss die Stadt Eisenach ihre Entwicklung in dem Bereich der Einwohner zwischen 20 und 50 kritisch hinterfragen. Lediglich in der Altersgruppe von 30 bis 40 Jahre ist 2016 ein Anstieg zu verzeichnen. Doch gerade die Vertreter dieser Altersgruppe sind wichtige Faktoren für die Aktivitätsinfrastruktur einer Region. Im Wesentlichen umfasst dieser Bereich Familien und Berufstätige, die sich in Eisenach niederlassen und das Rückgrat vieler gesellschaftlicher Bereiche bilden, so auch im Sport- und Freizeitsektor eine wichtige Rolle einnehmen. Dort müssen von Seiten der Stadt Anreize geschaffen werden, Eisenach familienfreundlicher und somit auch kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Die Bedürfnisse der Eltern sind ebenso zu berücksichtigen (z.B. Berufschancen für junge Mütter). Insgesamt muss die Zielsetzung lauten, die Wohnumfeldqualität für diese Bevölkerungsschicht maßgeblich zu steigern. Der Ausbau einer adäquaten Aktivitätsinfrastruktur im städtischen Kontext ist ein möglicher Baustein, dies positiv zu beeinflussen.

2.2 Bildungseinrichtungen und Entwicklungsziele

Zur Bedarfsermittlung im Rahmen der Spiel- und Sportstättenleitplanung werden auch die Bildungseinrichtungen im Bearbeitungsgebiet betrachtet. Hierbei sind Schülerzuwachs und die jeweiligen Stärken der einzelnen Jahrgänge bzw. Klassen von Bedeutung.

Tabelle 8: Anzahl der Schüler und Klassen in Eisenach 2013/2014 und 2017/2018

Nr.	Schule	2013/2014		2017/2018	
		Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Grundschulen					
staatliche Trägerschaft					
1.	"Am Petersberg"	8	168	<i>geschlossen</i>	
2.	Georgenschule	8	159	8	178
3.	"Jacob-Schule"	15	338	16	355
4.	Hörselschule	9	183	10	217
5.	Mosewaldschule	8	161	12	257
6.	Neuenhof	2	40	<i>geschlossen</i>	
freie Trägerschaft					
7.	Evang. Grundschule	8	178	8	188
8.	Freie Waldorfschule	14	304	15	307
Gesamt		72	1.531	69	1.502
Regelschulen					
staatliche Trägerschaft					
9.	"Johann Wolfgang v. Goethe"	11	207	11	250
10.	"Geschwister Scholl"	12	208	12	259
11.	"Wartburg-Schule"	16	328	19	431
Gesamt		39	743	42	940
Gemeinschaftsschulen					
staatliche Trägerschaft					
12.	Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	7	121	19	383
Gesamt		7	121	19	383
Förderschulen					
staatliche Trägerschaft					
13.	Pestalozzische/regionales Förderzentrum	17	171	14	133
freie Trägerschaft					
14.	Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH,	14	111	15	131
Gesamt		31	282	29	264
Gymnasien					
staatliche Trägerschaft					
15.	"Ernst Abbe" Gymnasium	21	490	23	510
16.	Elisabeth-Gymnasium	25	641	24	523
freie Trägerschaft					
17.	Martin-Luther Gymnasium	16	398	16	403
Gesamt		62	1.529	63	1.436

11/55

Berufsschulen				
staatliche Trägerschaft				
18.	Ludwig-Erhard - Berufsschulzentrum	69	1.399	80 1.506
freie Trägerschaft				
19.	Krankenpflegeschule	kein Schulsport		
20.	Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk GmbH	15	295	16 247
21.	Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH	kein Schulsport		
Gesamt		84	1.694	96 1.759
Bildungseinrichtungen, Gesamt		297	5.900	318 6.284

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach

Im Hinblick auf die Schulentwicklungsprognose für Eisenach gelten nach wie vor die Hochrechnungen des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Demzufolge kann Eisenach langfristig mit einer gleichbleibenden Schülerzahl rechnen. In den kommenden Jahren ist sogar ein Anstieg der Schülerzahl zu erwarten. Einbußen wird es wohl in dem Bereich der Grundschulen geben. Die Gymnasien und Berufsschulen sollen hingegen mit einem Zuwachs rechnen. Diese Voraussagen kann mit den Zahlen der Tabelle 8 nur teilweise zugestimmt werden. Der Rückgang im Bereich der Grundschulen ist zwar eingetreten, jedoch mit ca. 1,96% nicht zwangsläufig aussagekräftig. Diese Schwankung kann auch aufgrund von einzelnen geburtenschwachen Jahrgängen entstanden sein. Die Zunahme in den Berufsschulen ist eingetreten (ca. + 6,50%), bei den Gymnasien ist allerdings ein Rückgang ablesbar (ca. -6,08%). Den größten Zuwachs verzeichnen die Regelschulen (ca. +26,51%). Insgesamt ist die Entwicklung der Schulen und somit auch des Schulsportes in Eisenach positiv. Die Notwendigkeit der Erweiterung von Schulsportanlagen wird sich voraussichtlich in Zukunft noch deutlicher formulieren als es bereits 2014 der Fall war.

12/55

2.3 Organisierter Sport

Im Sport unterscheidet man zwischen organisierten und nicht organisierten Sportlern. Einwohner, die eine Sportart aktiv in einem Verein ausüben und Mitglied des jeweiligen Vereins sind, werden dabei als organisierte Sportler erfasst. Sportaktive Einwohner, die einen Sport ohne Vereinszugehörigkeit ausüben, werden als nicht organisierte Sportler oder auch Individualsportler bezeichnet. Sportvereine sind in der Gesellschaft die wesentlichen Träger des organisierten Sports.

In Vorbereitung der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenplanung wurde durch den Auftraggeber festgestellt, dass in dem relativen kurzen Zeitraum von 2014 bis 2018 sich keine maßgeblichen Veränderungen in der Struktur des organisierten Sportes ergeben haben. Für die Fortschreibung sind daher die Angaben der Spiel- und Sportstättenplanung von 2014 maßgeblich (siehe dazu Kapitel 3.4 „Organisierter Sport“ in der Spiel- und Sportstättenplanung 2014).

Die Stadt Eisenach, einschließlich der eingemeindeten Ortsteile, lag 2014 mit einem Organisationsgrad von 16,4 Prozent nahe am Durchschnitt des Freistaates Thüringen (16,5%). Der lokale Organisationsgrad konnte als konstant mit einer leicht positiven Tendenz gewertet werden. In Eisenach existierten 2014 46 eingetragene Vereine mit insgesamt 6.918 Mitgliedern. Sportvereine, die mehrere Sportarten anbieten, weisen in der Regel eine höhere Mitgliederzahl als spezialisierte Vereine auf. Klassische Sportarten, wie Fußball, Handball, Tennis oder Gymnastik haben die größten Häufigkeitsverteilungen in den Mitgliederzahlen der Sportvereine. Doch auch die sogenannten Trendsportarten etablieren sich immer deutlicher in der Eisenacher Sportlandschaft. Ein Beispiel dafür ist die Beachvolleyball Sektion des SV Wartburgstadt e.V. In der „Konzeptstudie für die Gesamtplanung des Sportparks Katzenaue in Eisenach“ wurden unter anderem auch die Nutzer zu aktuellen Entwicklung befragt. Der SV Wartburgstadt e.V. gab an, dass die Beachvolleyballabteilung eine sehr hohe Nachfrage (ca. zweimal die Woche 50 Sportler) zu verzeichnen hat

und sogar Sportler abweisen muss, da die Kapazität der Beachvolleyballfelder im Freibad Aquaplex nicht mehr ausreicht. Trendsportarten, welche derartig explosionsartigen Mitgliederzuwachs nachweisen, haben das Potential sich auch auf Dauer als feste Größe in der Aktivitätsinfrastruktur durchzusetzen. Allerdings ist es ebenso denkbar, dass der Zuspruch für diese Sportarten nach kurzer Zeit wieder abflacht. Daher kann man kommunalen Einrichtungen nur raten, diesen Entwicklungen zwar offen und fördernd zu begegnen, jedoch sich im Rahmen von größeren Investitionen erst einmal etwas bedeckter zu halten. Oftmals sollte versucht werden, eventuelle Ansprüche oder Umfeldfaktoren für die Sportarten auf bereits vorhandenen Anlagen zu kompensieren, bevor man separate Sportanlagen oder größere Sporteinbauten zur Verfügung stellt.

Die Grundlage für sportliche Aktivitäten bilden zweckmäßig dimensionierte und ausgestattete Sportanlagen. Bei Vereinsaktivitäten spielen dabei die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit eine große Rolle. In Deutschland nutzen ca. 61,6 Prozent aller Sportvereine kommunale Sportstätten. Von diesen Vereinen entrichten 53,1 Prozent Nutzungsgebühren (vgl. Breuer, Feiler S.32, 2013).

2.4 Gewerblicher Sport

Neben den kommunalen und vereinseigenen Sportstätten, haben sich die gewerblichen Sportstätten in den vergangenen Jahren als fester Anbieter auf dem Sportmarkt etabliert. Ähnlich, wie bei anderen Gewerbestrukturen sind die Betriebsstrukturen stark zielgruppenorientiert und decken Nachfragesektoren ab, welche nicht über die vorhandene Grundversorgung gedeckt werden können. Aufgrund der intensiveren Nutzerabhängigkeit befriedigen gewerbliche Sportstätten sehr oft auch die Nachfrage nach aufkommenden Trend- bzw. Sondersportarten. In dieser Funktion sind sie durchaus als Indikator für Entwicklungstrends ein nicht zu unterschätzender Partner. In Eisenach sind zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung 12 gewerbliche Sportanbieter verzeichnet:

Tabelle 9: Gewerbliche Sportanbieter in Eisenach (Stand: 2018)

Nr.	Name	Anschrift
1	Fitness Arena Eisenach	An der Karlskuppe 13-15, Eisenach
2	Fitnessclub "Impuls"	Clemensstraße 1-3, Eisenach
3	Fitnessstudio "Living"	Frauenplan 8, Eisenach
4	Fitness "Nord-Live"	Am Gebräun 4, Eisenach
5	Thomas Helmboldt, Gaststätte + Fitness	Sophienstr. 58, Eisenach
6	Kampfsportschule Eisenach	Marienstraße 54, Eisenach
7	Kampfsportschule Berk	Kapellenstraße 14, Eisenach
8	HRS Sport und Freizeit GbR, Kegelzentr. Katzenaue	Julius-Lippold-Str.1, Eisenach
9	Gaststätte u. Kegelbahn, "Flotte Kugel"	Grimmelgasse 2, Eisenach
10	Bowlingcenter Eisenach, (mit Badminton+Squash)	Rennbahn 72, Eisenach
11	Wartburg Golfpark GmbH & Co.	Löberstr.3, Eisenach
12	Freibad+Hallenbad, Aquaplex	An der Feuerwache 4, Eisenach
13	Budozentrum Eisenach e.V.	Markscheffelshof 4, Eisenach

Quelle: Casparius Architekten & Ingenieure

2.5 Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport

Der Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport ist Sport, wie jeder andere auch, wobei jedoch bestimmte Bedürfnisse der Sportler berücksichtigt werden müssen. Vorrangiges Ziel ist es, den Gesundheitszustand nach einer Erkrankung oder Verletzung zu stabilisieren und / oder Mangelerscheinung vorzubeugen. Der Gesundheits-, Behinderten- und Reha-Sport spielt in Eisenach bereits eine Rolle, auch wenn er kein vordergründiges Thema darstellt. Neben dem gesundheitlichen Nutzen werden durch spezialisierte Vereine und Einrichtungen vor allem die Freude an der Bewegung und der Kontakte innerhalb einer Gemeinschaft vermittelt sowie soziale Kompetenzen gefördert. Der Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport ist somit auch wichtiger Bestandteil der Inklusion körperlich und geistig benachteiligter Menschen in der Gesellschaft

Die Vereine in Eisenach haben dahingehend die Zeichen der Zeit bereits erkannt und nehmen ihre soziale Verantwortung aktiv wahr. Ein gutes Beispiel dafür ist die Tatsache, dass das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT vom Deutschen Olympischen Sportbund fünf Anbieter mit acht verschiedenen Angeboten in Eisenach ausweist (vgl. Tabelle 10: Anbieter von Bewegungsangeboten, „SPORT PRO GESUNDHEIT“).

Tabelle 10: Anbieter von Bewegungsangeboten, „SPORT PRO GESUNDHEIT“

Angebot	Verein	Ansprechpartner
Nordic Walking - Gesundheit gestalten mit einem Programm zur allgemeinen Ausdauerförderung	SV Einheit Eisenach e.V.	Hr. Facklam
Präventives Ausdauertraining		
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining		
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	Budozentrum Eisenach e.V.	Hr. Fuchs
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	Behinderten- und Senioren-Sportverein für gesunde Knochen Eisenach e.V.	Fr. Kern
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	SV Nordstern 90 Eisenach e.V.	Fr. Zwetzscke
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	SG Falken 1948 e.V.	Hr. Vyrt
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	Hr. Höhn

Quelle: <http://www.sportprogesundheit.de/>

2.6 Seniorensport

Der Bevölkerungsprognose (Kapitel „2.1 Bevölkerungsstruktur und Demographische Entwicklung“) kann entnommen werden, dass das Thema des Seniorensportes auch in Eisenach an Bedeutung gewinnen wird. Dabei ist zu beachten, dass besonders im Bereich des Seniorensportes heute viele Sportwissenschaftler von einem Generationswechsel sprechen. Die sog. "jungen" Senioren sind im Vergleich zu der vorhergegangenen Generation meist wesentlich aktiver im Ruhestand.

Daher ist zu erwarten, dass in Zukunft die Sportlandschaft in Eisenach auch von diesen neuen Akteuren mitgeprägt wird. Um auf die zu erwartende erhöhte Nachfrage durch die Senioren richtig reagieren zu können, ist es wichtig zu verstehen, welche Ansprüche mit diesem Wandel verbunden sind.

Untersuchungen auf Bundesebene haben ergeben, dass Schwimmen, Gymnastik/Turnen, Wandern und Kegeln als bevorzugte Sportarten angegeben werden. Außerdem gewinnen Tanzen und Radfahren zunehmend an Bedeutung.

Die Sportaktivitäten werden dabei bevorzugt individuell oder in kleineren Gruppen außerhalb des organisierten Sports ausgeübt. Als Sportstätten eignen sich besonders Anlagen, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind und möglichst ganztags genutzt werden können. Ein bewährtes Konzept stellen dabei die sogenannten generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsplätze dar. Dort werden verschiedene Aktivitätszonen für verschiedene Altersgruppen angeboten.

2.7 Individualsport

Individual- oder auch der sogenannte nicht organisierte Sport umfasst sämtliche Sportaktivitäten, die Menschen außerhalb der Vereine betreiben. Da diese durch die Akteure selbstorganisiert sind, liegen dem Verfasser keine Daten bezüglich der Häufigkeit und eventuellen Präferenzen vor. Im Rahmen der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014 wurde daher in Kooperation mit der Stadtverwaltung Eisenach unter anderem eine empirische Untersuchung innerhalb der Bevölkerung durchgeführt. Ziel war es, Tendenzen im realen Sportverhalten der Einwohner zu charakterisieren und gewinnbringend in die Gesamtkonzeption der vorliegenden Arbeit zu integrieren. Gemeinsam mit dem Auftraggeber wurde im Vorfeld der Fortschreibung festgelegt, dass im Rahmen dieser Arbeit keine derartige Untersuchung aufgestellt wird.

15/55

2.8 Spielen und Bewegung

Spielen und Bewegung sind Themengebiete, die sich vorrangig auf die jüngeren Einwohner beziehen. Die Bedarfsermittlung nach der ThürSportPIVO beruft sich dabei auf die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre und über 12 Jahre. Die Berechnung der notwendigen Fläche wird sich dabei in Abhängigkeit von der Datengrundlage bzw. den Erfassungssektoren der Bevölkerungsentwicklung bewegen. Aus der Erfahrung heraus ist die Altersgruppe über 14 Jahre eher an Bewegungsflächen im Sinne von Freizeitsportstätten (z.B. Bolzplätze) interessiert.

Die Bevölkerungsprognose aus der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014 sagt voraus, dass von 2014 bis 2030 die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren sich rückläufig entwickelt (- 15,2 %), die Altersgruppe bis 14 Jahre beinahe gleichbleibt (- 2,6 %).

Vergleicht man dies mit den Angaben von 2016 (siehe Tabelle 6: Bevölkerung 2016 nach Alter und Geschlecht), so ist festzuhalten, dass die Prognose von 2014 nicht bestätigt werden kann. Die Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahre weist mit 2.147 Einwohnern einen Anstieg von ca. 3,70% und die Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahre mit ca. 17,21% aus. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Spiel- und Bewegungsflächen in Zukunft eine größere Bedeutung haben, als es 2014 absehbar war.

3. Sport- und Spielstätten in Eisenach

3.1 Die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO)

Überarbeitete, an die Gegebenheiten der „Neuen Bundesländer“ angepasste Richtwerte für eine ausgewogene Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen der Grundversorgung, wurden im „Goldenen Plan Ost“ des DSB vom Dezember 1992 veröffentlicht. Durch Übernahme dieser Richtwerte in die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung haben sie einen verbindlichen Charakter erhalten.

Die ThürSportPIVO schreibt folgende Planungsgrundlagen vor:

- Sport- und Spielanlagen ermöglichen die Bewahrung und Pflege besonderer örtlicher Sporttraditionen; Sport- und Spielstättenleitplanungen berücksichtigen:
 - die zu erwartende Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur
 - die Schulentwicklung
 - die Landeshochschulplanung
 - die Art und den Umfang der Aktivitäten der Sportvereine
 - den Grad der erwarteten Sportaktivität
 - die Entwicklung gewerblicher Sportanbieter
 - die Siedlungsstruktur und die Funktion der Gemeinde
 - die Erfordernisse des Fremdenverkehrs
- Sport- und Spielanlagen sind nach Möglichkeit für den Gebrauch durch mehrere Nutzer zu planen (Schul- und Hochschulsport, Vereine u.a.)
- öffentliche Spiel- und Sportanlagen sollen in Abmessung, Gliederung und Ausstattung den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände sowie den DIN-Vorschriften und sonstigen Richtlinien für den Sportstättenbau entsprechen

Die Bestands- und Bedarfsermittlung ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren zu erstrecken.

Die Richtwerte für die Bedarfsermittlung beziehen sich auf die Versorgung mit Sportplätzen, einschließlich Tennisplätzen, Sport- und Turnhallen sowie Frei- und Hallenbädern. Für alle anderen Sportanlagen, die in der Durchführung des Schulsports keine Rolle spielen und als Sondersportanlagen bezeichnet werden, sind in der Versorgung keine Richtwerte angegeben. Der Grund dafür sind unterschiedliche lokale Gegebenheiten und Traditionen. Voraussetzung für die Errichtung solcher Sondersportanlagen ist aus Sicht des Gesetzgebers ein gesicherter längerfristiger Bedarf möglichst vieler Nutzer- und Altersgruppen.

Über- und Unterschreitungen der Richtwerte sind gesondert zu begründen. Ergibt die Bedarfsermittlung unterschiedliche Werte für den Schulbedarf und den nichtschulischen Bedarf, ist der höhere Wert maßgeblich. Bei der Ermittlung des Bauzustandes sind die Sport- und Spielanlagen unter Berücksichtigung des Standortes, des Bauzustandes und des sportlichen Nutzungswertes zu beurteilen. Hierfür sind sie in vier vorgegebenen Qualitätsstufen zu gruppieren. Aus der Gegenüberstellung von Gesamtbedarf und dem zum Zeitpunkt der Zielplanung bestehenden Bestand ergibt sich der Fehlbedarf. Dieser gliedert sich in den baulichen Fehlbedarf auf vorhandenen Grundstücken und den Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen, für die der Standort und das Grundstück erst noch ausgewiesen werden müssen. Zur Bewertung dieses Fehlbedarfes ist eine Dringlichkeitsliste zu erstellen. In Zentren des Hochleistungssportes sollen die Anlagen den Anforderungen des internationalen Wettkampfsports angepasst werden.

3.2 Bedarfsermittlung

Die nachfolgenden Flächenangaben sind Nettowerte und bestimmen die nutzbare Sportfläche pro Einwohner (m^2/EW). Für die Bereitstellung von Sportgelände muss die Bruttofläche (nutzbare Sportfläche, zzgl. betriebsnotwendige Nebenflächen, wie beispielsweise Rampen, Tribünen, Zu- und Verkehrswege, Umgänge, Stellplätze, Umkleidegebäude, usw.) berücksichtigt werden. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sind die Bruttoflächen i.d.R. um 60 bis 80 % größer, als die Nettoflächen.

Die Richtwerte für die Bedarfsermittlung ergeben sich aus der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO). Danach sind Über- und Unterschreitungen besonders zu begründen. Ergibt die Bedarfsermittlung unterschiedliche Werte für den Schulbedarf und den nichtschulischen Bedarf, ist der höhere Wert maßgeblich. Die Ermittlung ist nach § 9 Abs. 1 ThürSportFG auf einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu erstrecken.

Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Bedarfsberechnung der nachfolgenden Unterteilungen hat sich seit der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014 nicht verändert. Detaillierte Angaben bzgl. dieser können den Kapitel 4.2 „Bedarfsermittlung“ in der vorangegangenen Fassung entnommen werden und werden hier nicht weiter thematisiert.

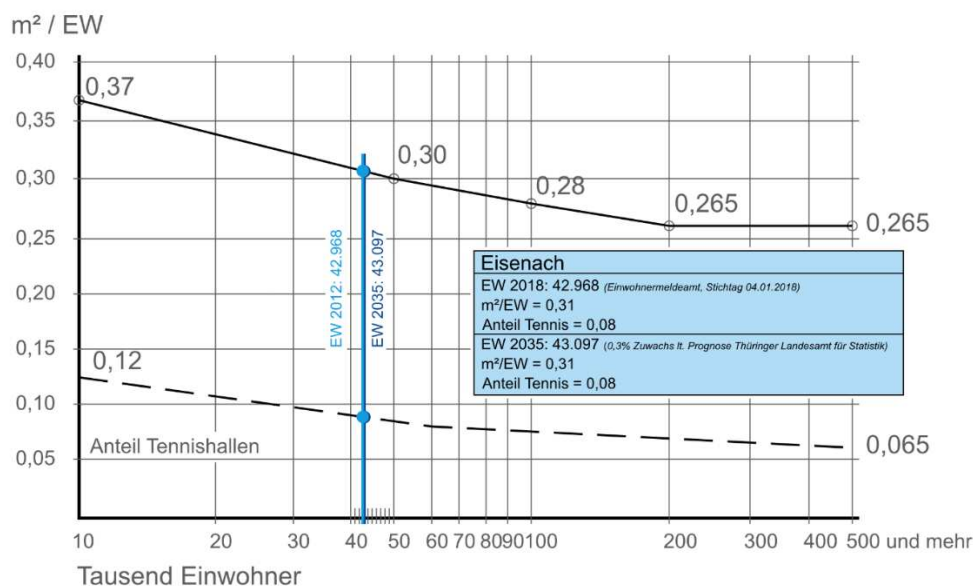
Basierend auf der vorliegenden Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 04.01.2018 leben in Eisenach 42.968 Einwohner. Da diese Zahl die Prognose des Thüringer Landesamtes für Statistik überschreitet, konnte für das Jahr 2035 nicht das entsprechende Zahlenmaterial verwendet werden. Der Prognose des Landesamtes zu folge wurden die Einwohnerzahl von 2018 mit dem ermittelten Zuwachs von 0,3 % (siehe dazu Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)) hochgerechnet.

3.2.1 Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl

In Abhängigkeit von der Siedlungsstruktur und der Einwohnerzahl sind zwischen $0,37 m^2$ nutzbare Hallenfläche pro Einwohner (Städte und Gemeinden mit 10.000 und weniger Einwohnern) und $0,265 m^2$ pro Einwohner (Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern) erforderlich. In diesem Gesamtbedarf sind pro Einwohner $0,06$ bis $0,12 m^2$ nutzbare Tennishallenflächen enthalten.

Abbildung 1: Orientierungswert für Sporthallen (einschließlich Tennishallen)



Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Bezogen auf die Jahre 2018 und 2035 ist auf Grundlage der ThürSportPIVO ein Richtwert von 0,31 (siehe Abbildung 1: Orientierungswert für Sporthallen (einschließlich Tennishallen)) anzurechnen. Um den Bedarf an gedeckten Sportanlagen je m² zu ermitteln, werden die resultierenden Berechnungen für 2018 und 2035 mit dem Bedarf von 2014 (Quelle: Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014) nachfolgend abgeglichen.

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **13.049,76 m²** nutzbare Sporthallenfläche, incl. Tennis
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **13.320,08 m²** nutzbare Sporthallenfläche, incl. Tennis
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **13.360,07 m²** nutzbare Sporthallenfläche, incl. Tennis

Darin enthalten der anteilige Bedarf an Sporthallenfläche ohne Tennis (2018/35: jeweils 0,23 m²/EW):

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **9.682,08 m²** nutzbare Sporthallenfläche, ohne Tennis
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **9.882,64 m²** nutzbare Sporthallenfläche, ohne Tennis
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **9.912,31 m²** nutzbare Sporthallenfläche, ohne Tennis

Für Tennishallen ergibt sich folgender anteiliger Bedarf (2018/35: jeweils 0,08 m²/EW):

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **3.367,68 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **3.437,44 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **3.447,76 m²** nutzbare Tennishallenfläche

Bedarfsberechnung nach Schulklassen

Die Anzahl der Übungsräume für die schulische Nutzung wird in der Regel durch die jeweilige Klassenzahl bestimmt. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Sportstunden pro Woche. Je Klasse Vollzeitschule (Grundschule, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Berufsfach- und Berufsoberschulen) sind drei Sportstunden im Vormittagsunterricht je Klasse, bei Teilzeitschulen (Berufsschulen) zwei Sportstunden anzusetzen. Nach der ThürSportPIVO ergibt sich somit in Abhängigkeit von der Klassenzahl folgender Bedarf:

Tabelle 11: Schulversorgung mit Sporthallen

Beispiel	benötigte ÜE	Bedarf
Schulen bis zu 12 Klassen (an Grundschulen 8 bis 15 Klassen)	1	Einzelhallen ⁽¹⁾
Schulen mit 13 bis 24 Klassen (an Grundschulen ab 16 Klassen)	2	Zweifachhallen ⁽²⁾
Schulen mit 25 bis 39 Klassen	3	Einzelhalle ⁽¹⁾ und Zweifachhalle ⁽²⁾ oder Dreifachhalle ⁽³⁾
Schulen ab 40 Klassen	4	Einzelhalle ⁽¹⁾ und Dreifachhalle*3 <u>oder</u> Zweifachhalle*2 und Zweifachhalle*2
⁽¹⁾ 15 x 27 x 5,5 m ⁽²⁾ 22 x 44 x 7,0 m; teilbar in 2 Hallenteile 22 x 26 m und 22 x 18 m ⁽³⁾ 27 x 45 x 7,0m; teilbar in 3 Hallenteile je 27 x 15 m		

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Bei zwei und mehr Übungseinheiten sollte der Bedarf wegen der günstigeren Nutzungsmöglichkeiten für Übung, Training und Wettkampf der Schulen und anderer Nutzergruppen durch teilbare Hallen gedeckt werden.

Für die Schulen in Eisenach ergibt sich, gem. der ThürSportPIVO somit folgender rechnerischer Bedarf:

Tabelle 12: Bedarfsermittlung gedeckte Sportanlagen für den Schulsport; 2013/14 und 2017/18

Nr.	Schule	2013/2014		2017/2018	
		Klassen	ÜE	Klassen	ÜE
Grundschulen					
staatliche Trägerschaft					
1.	"Am Petersberg"	8	1	<i>geschlossen</i>	
2.	Georgenschule	8	1	8	1
3.	"Jacob-Schule"	15	1	16	2
4.	Hörselschule	9	1	10	1
5.	Mosewaldschule	8	1	12	1
6.	Neuenhof	2	1	<i>geschlossen</i>	
freie Trägerschaft					
7.	Evang. Grundschule	8	1	8	1
8.	Freie Waldorfschule	14	1	15	1
Gesamt		72	8	69	7
Regelschulen					
staatliche Trägerschaft					
9.	"Johann Wolfgang v. Goethe"	11	1	11	1
10.	"Geschwister Scholl"	12	1	12	1
11.	"Wartburg-Schule"	16	2	19	2
Gesamt		39	4	42	4
Gemeinschaftsschulen					
staatliche Trägerschaft					
12.	Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	7	1	19	2
Gesamt		7	1	19	2
Förderschulen					
staatliche Trägerschaft					
13.	Pestalozzischule/regionales Förderzentrum	17	2	14	2
freie Trägerschaft					
14.	Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH	14	2	15	2
Gesamt		31	4	29	4
Gymnasien					
staatliche Trägerschaft					
15.	"Ernst Abbe" Gymnasium	21	2	23	2
16.	Elisabeth-Gymnasium	25	3	24	2
freie Trägerschaft					
17.	Martin-Luther Gymnasium	16	2	16	2
Gesamt		62	7	63	6
Berufsschulen					
staatliche Trägerschaft					
18.	Ludwig-Erhard - Berufsschulzentrum	69	4	80	4
freie Trägerschaft					
19.	Krankenpflegeschule	kein Schulsport			
20.	Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk GmbH	15	2	16	2
21.	Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH	kein Schulsport			
Gesamt		84	6	96	6
Bildungseinrichtungen, Gesamt		297	30	318	29

Ein sogenannter Maximalbedarfswert wird erreicht, wenn alle Schulen ausschließlich eigene Sporthallen nutzen. Dieser Bedarfswert lässt sich reduzieren, indem Schulen nach Möglichkeit Sporthallen gemeinsam nutzen. Im Rahmen eines einheitlichen Sporthallennutzungsplanes oder Hallenzeitenplanes lassen sich evtl. noch nicht genutzte Hallenzeiten gut analysieren und infolgedessen aktivieren.

Fazit

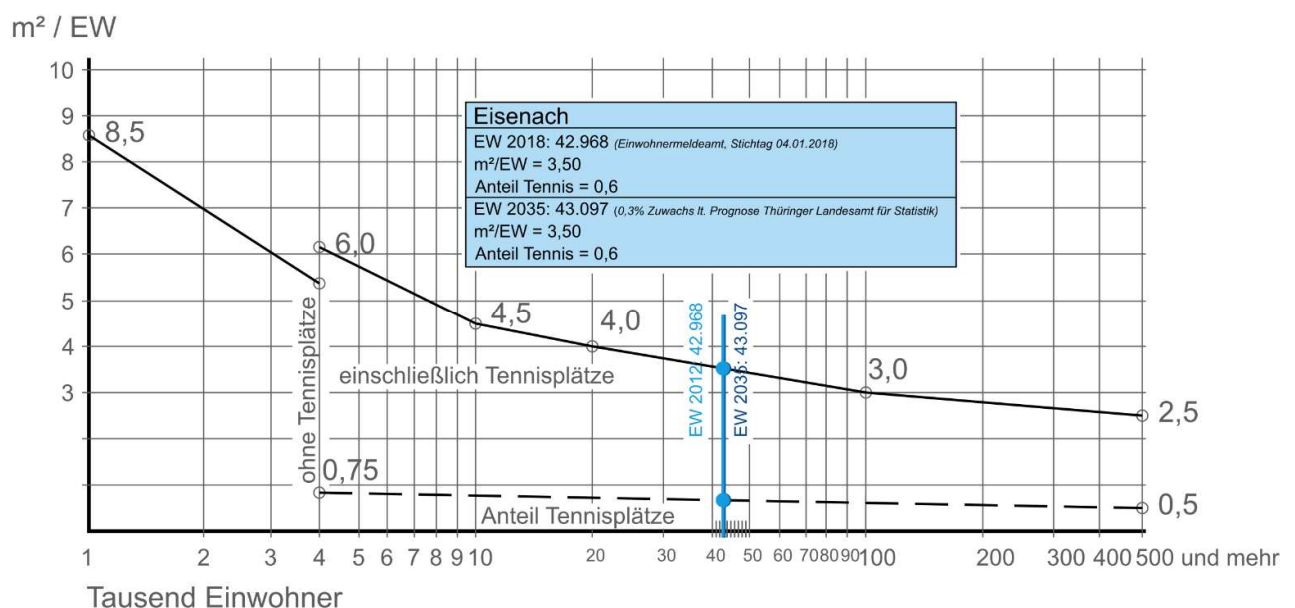
Die Bedarfsberechnung gemessen an der Bevölkerungsentwicklung weist einen Anstieg bezogen auf das Ausgangsjahr 2014 aus. Dieser entspricht der zu erwartenden anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung in Eisenach. Die für den Schulsport notwendigen Übungseinheiten in 2018 sinken jedoch gegenüber 2014. Dies ist u.a. darin begründet, dass Schulen ab 40 Klassen „nur“ vier Übungseinheiten (ÜE) zugerechnet werden. Besonders im Fall der Ludwig-Erhard-Berufsschule bedeutet dies, dass trotz einem Anstieg der Schulklassen um ca. 33 % die gleiche Fläche an gedeckten Sportanlagen benötigt wird. Weiterhin ist zu beachten, dass sich einige Bildungseinrichtungen im Grenzbereich der zugeordneten ÜE befinden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und der Bevölkerungsentwicklungsprognosen ist anzunehmen, dass der abgebildete Bedarf an ÜE in Zukunft eher eine ansteigende Tendenz aufweisen wird.

3.2.2 Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl

Abhängig von der Siedlungsstruktur und Einwohnerzahl sind nach der ThürSportPIVO zwischen 8,5 m² nutzbare Sportplatzfläche (Versorgungsbereiche oder Gemeinden mit ca. 1.000 Einwohnern) und 2,5 m² pro Einwohner (Städte mit 500.000 und mehr Einwohnern) erforderlich. Darin enthalten sind in diesen Bedarfswerten bei Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern 0,75 m² Tennisplätze pro Einwohner. Dieser Wert reduziert sich für größere Gemeinden (Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern) auf 0,5 m² pro Einwohner. Wald, Erholungsparks, Wanderwege, allgemeine Grünanlagen o.ä. sind in diesen Werten nicht enthalten.

Abbildung 2: Orientierungswert für Sportplätze (einschließlich Tennisplätze)



Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Bezogen auf die Jahre 2018 und 2035 ist auf Grundlage der ThürSportPIVO ein Richtwert von 3,50 (siehe Abbildung 2: Orientierungswert für Sportplätze (einschließlich Tennisplätze)) anzurechnen. Um den Bedarf an ungedeckten Sportanlagen je m² zu ermitteln, werden die resultierenden Berechnungen für 2018 und 2035 mit dem Bedarf von 2014 (Quelle: Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014) nachfolgend abgeglichen.

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **147.336,00 m²** nutzbare Sportfläche, incl. Tennis
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **150.388,00 m²** nutzbare Sportfläche, incl. Tennis
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **150.839,50 m²** nutzbare Sportfläche, incl. Tennis

Darin enthalten ist der anteilige Bedarf an Sportplätzen (2018/35: jeweils 2,90 m²/EW) für:

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **122.078,40 m²** nutzbare Sportfläche, ohne Tennis
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **124.607,20 m²** nutzbare Sportfläche, ohne Tennis
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **124.981,30 m²** nutzbare Sportfläche, ohne Tennis

Für Tennisplätze ergibt sich folgender anteiliger Bedarf (2018/35: jeweils 0,60 m²/EW):

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **25.257,60 m²** nutzbare Tennisfläche
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **25.780,80 m²** nutzbare Tennisfläche
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **25.858,20 m²** nutzbare Tennisfläche

Bedarfsberechnung nach den Schulklassen

Die ThürSportPIVO gibt vor, dass je 10 Klassen von Vollzeitschulen und 15 Klassen von Teilzeitschulen eine Übungseinheit erforderlich ist. Dabei umfasst die Mindestausstattung die Anlagen für Mannschaftsspiele und Leichtathletik. Kann der Bedarf an Freianlagen, der sich aus den Sportbedürfnissen aller Benutzergruppen ergibt nicht am Standort einer Schule gedeckt werden, so sind die Freianlagen für den Sportunterricht der betreffenden Schule entsprechend der Klassenzahl in zumutbarer Entfernung (ca. 5 Minuten Fußweg) vorzusehen. Für die Schulen in Eisenach ergibt sich somit folgender rechnerischer Bedarf:

Tabelle 13: Bedarfsermittlung ungedeckte Sportanlagen für den Schulsport; 2013/14 und 2017/18

Nr.	Schule	2013/2014		2017/2018	
		Klassen	ÜE	Klassen	ÜE
Grundschulen					
staatliche Trägerschaft					
1.	"Am Petersberg"	8	1	<i>geschlossen</i>	
2.	Georgenschule	8	1	8	1
3.	"Jacob-Schule"	15	1,5	16	1,5
4.	Hörselschule	9	1	10	1
5.	Mosewaldschule	8	1	12	1
6.	Neuenhof	2	1	<i>geschlossen</i>	
freie Trägerschaft					
7.	Evang. Grundschule	8	1	8	1
8.	Freie Waldorfschule	14	1,5	15	1,5
Gesamt		72	9	69	7
Regelschulen					
staatliche Trägerschaft					
9.	"Johann Wolfgang v. Goethe"	11	1	11	1
10.	"Geschwister Scholl"	12	1	12	1
11.	"Wartburg-Schule"	16	1,5	19	2
Gesamt		39	3,5	42	4

Gemeinschaftsschulen					
staatliche Trägerschaft					
12.	Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	7	1	19	2
Gesamt		7	1	19	2
Förderschulen					
staatliche Trägerschaft					
13.	Pestalozzische/regionales Förderzentrum	17	2	14	1,5
freie Trägerschaft					
14.	Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH	14	1,5	15	1,5
Gesamt		31	3,5	29	3
Gymnasien					
staatliche Trägerschaft					
15.	"Ernst Abbe" Gymnasium	21	2	23	2
16.	Elisabeth-Gymnasium	25	2,5	24	2,5
freie Trägerschaft					
17.	Martin-Luther Gymnasium	16	1,5	16	1,5
Gesamt		62	6	63	6
Berufsschulen					
staatliche Trägerschaft					
18.	Ludwig-Erhard - Berufsschulzentrum	69	7	80	8
freie Trägerschaft					
19.	Krankenpflegeschule	kein Schulsport			
20.	Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk GmbH	15	1,5	16	1,5
21.	Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH	kein Schulsport			
Gesamt		84	8,5	96	9,5
Bildungseinrichtungen, Gesamt		297	31,5	318	31,5

Fazit

Die Bedarfsberechnung gemessen an der Bevölkerungsentwicklung weist einen Anstieg bezogen auf das Ausgangsjahr 2014 aus. Dieser entspricht der zu erwartenden anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung in Eisenach. Die für den Schulsport notwendigen Übungseinheiten in 2018 sind gegenüber 2014 gleichgeblieben. Dabei ist zu beachten, dass sich einige Bildungseinrichtungen im Grenzbereich der zugeordneten ÜE befinden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und der Bevölkerungsentwicklungsprognosen ist anzunehmen, dass der abgebildete Bedarf an ÜE in Zukunft eher eine ansteigende Tendenz aufweisen wird.

Anmerkung Bedarf ÜE 2014:

In der Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014 wurden 33,5 ÜE als Bedarf für das Jahr 2013/2014 ermittelt. In Folge der Fortschreibung wurden die einzelne Zuordnungen differenzierter betrachtet und neu zugeordnet. Dadurch ergab sich ein neuer theoretischer Gesamtbedarf von 31,5 ÜE.

3.2.3 Schwimmbäder & Thermen

Alle Bevölkerungskreise und Altersstufen bevorzugen Baden und Schwimmen als sportliche, erholsamer fördernde Aktivitäten. Die Schule bezieht Schwimmen mit in den Sportunterricht ein. Für viele Behinderte und ältere Menschen ist Schwimmen eine wirkungsvolle Therapie. Bäder, insbesondere Hallenbäder, waren in der Vergangenheit sehr stark auf die Belange der Schwimmsportvereine und Schulen ausgerichtet. Inzwischen hat sich eine „neue Generation“ von Hallen- und Freibädern weit über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus zum Mittelpunkt der Geselligkeit und Kommunikation für Einzelne, Familien und Gruppen entwickelt.

Die Kombination von Hallen- und Freibädern ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und vielseitiger Nutzungsmöglichkeiten zu bevorzugen. Bei der baulichen und betrieblichen Integration von Hallenbädern können die Wasserflächen des jeweiligen Hallenbadteils auf die Wasserfläche des Freibadteils angerechnet werden.

Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl für Hallenbäder

Nach ThürSportPIVO sind bei Hallenbädern zwischen 0,023 m² nutzbare Wasserfläche pro Einwohner (Städte mit etwa 20.000 Einwohnern) und 0,01 m² pro Einwohner (Städte von 100.000 und mehr Einwohnern) erforderlich. In Gemeinden mit 12.000 bis 20.000 Einwohnern kann mit dem Orientierungswert für Städte, mit etwa 20.000 Einwohnern gerechnet werden. In Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern kann als Richtwert eine Wasserfläche von etwa 270 m² angenommen werden. In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern kann ein Hallenbad mit etwa 270 m² Wasserfläche nur dann empfohlen werden, wenn sich, unter Wahrung einer vertretbaren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ca. 30 Minuten Anfahrtszeit), mehrere Gemeinden zu einem Trägerverband zusammenschließen, der etwa 10.000 Einwohner versorgt. In Ferienorten können Zuschläge zu den genannten Orientierungswerten notwendig werden.

23/55

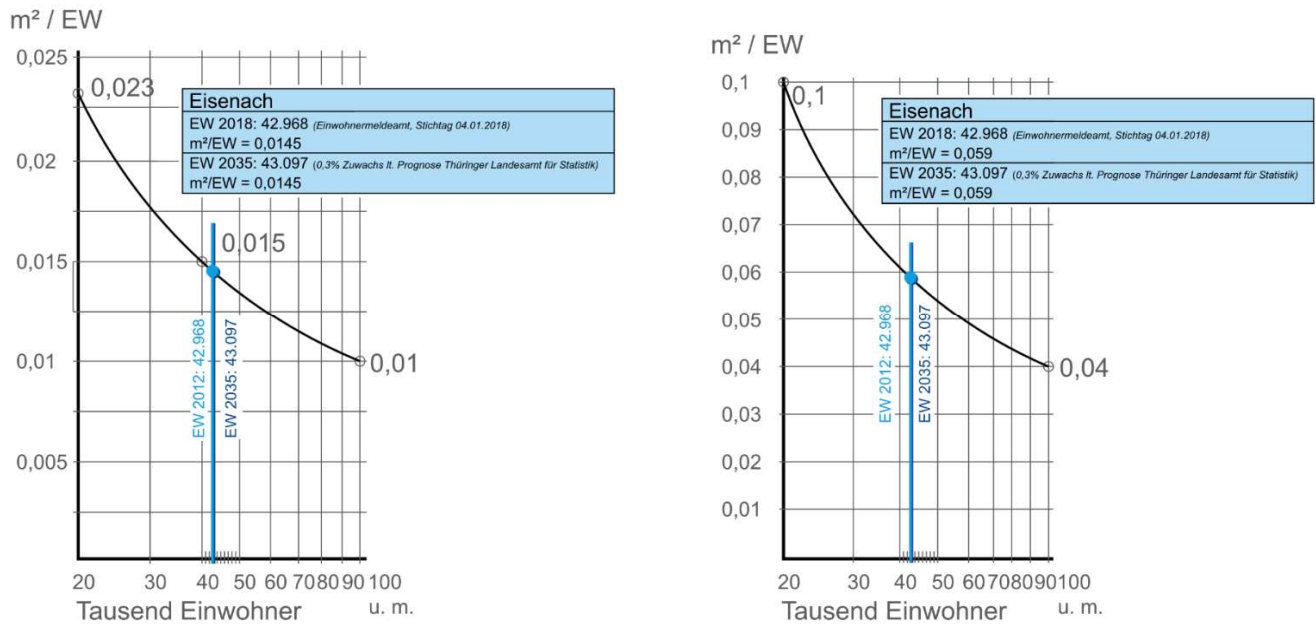
Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl für Freibäder

Bei Freibädern sind zwischen 0,1 m² nutzbare Wasserfläche pro Einwohner (Städte mit 20.000 Einwohnern) und 0,04 m² pro Einwohner (Städte von 100.000 und mehr Einwohnern) erforderlich. Bei Gemeinden von 12.000 bis 20.000 Einwohnern kann mit dem Orientierungswert für Städte mit etwa 20.000 Einwohnern gerechnet werden. In Gemeinden mit 10.000 bis 12.000 Einwohnern kann als Richtwert eine Wasserfläche von 1.200 m² angenommen werden. In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern kann ein Freibad mit dieser Größe nur dann empfohlen werden, wenn sich – unter Wahrung einer vertretbaren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ca. 30 Minuten Anfahrtszeit) – mehrere Gemeinden zu einem Trägerverband zusammenschließen, der etwa 10.000 Einwohner versorgt. In Ferienorten können Zuschläge zu den genannten Orientierungswerten notwendig werden.

Bezogen auf die Jahre 2018 und 2035 ist auf Grundlage der ThürSportPIVO ein Richtwert von 0,0145 m²/EW für Hallenbäder und 0,059 m²/EW für Freibäder anzusetzen (siehe Abbildung 3: Orientierungswert für Hallenbäder und Freibäder). Um den Bedarf an Hallenbadflächen und Freibadflächen je m² zu ermitteln, werden die resultierenden Berechnungen für 2018 und 2035 mit dem Bedarf von 2014 (Quelle: Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014) nachfolgend abgeglichen.

Abbildung 3: Orientierungswert für Hallenbäder und Freibäder

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997



Für Hallenbäder ergibt sich folgender Bedarf (2018/35: jeweils 0,0145 m²/EW):

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **610,40 m²** Hallenbadfläche
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **623,04 m²** Hallenbadfläche
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **624,91 m²** Hallenbadfläche

Für Freibäder ergibt sich folgender Bedarf (2018/35: jeweils 0,059 m²/EW):

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **2.525,80 m²** Freibadfläche
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW) von **2.535,11 m²** Freibadfläche
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW) von **2.542,72 m²** Freibadfläche

Bedarfsberechnung nach Schulklassen:

Der Bedarf an Übungseinheiten wird anhand der geltenden Lehrpläne ermittelt. Um den Schwimmunterricht witterungsunabhängig durchzuführen wird der Bedarf allein durch Hallenbäder abgedeckt. In der Regel kann mit dem Hallenbadangebot basierend auf dem Bedarf entsprechend der Bevölkerungszahl die Nachfrage nach Unterrichtsstunden für das Schwimmen befriedigt werden.

Fazit

Sowohl im Bereich der Hallen- als auch der Freibadflächen kann für Eisenach ein Anstieg des Bedarfs prognostiziert werden.

3.2.4 Sondersportanlagen

Zusätzlich zu den Sportanlagen für die Grundversorgung gehören die Standortplanung und Förderung von speziellen Anlagen für Sondersportarten in dem Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden. Der Bedarf an speziellen Anlagen ist örtlich sehr verschieden. Ursachen hierfür sind beispielsweise lokale Gegebenheiten, Traditionen, Gewohnheiten und langfristige Initiativen. Deshalb kann der Bedarf nicht allein aus der Einwohnerzahl abgeleitet werden. Er ist vielmehr vom Umfang der vorhandenen und zu erwartenden Aktivitäten in der betreffenden Sportart abzuleiten. Damit wird sowohl örtlichen Unterschieden als auch dem unterschiedlich wachsenden Bedarf in den verschiedenen Sportarten Rechnung getragen. Voraussetzung für die Errichtung von speziellen Anlagen ist ein voraussehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen. In Abhängigkeit von der lokalen Situation ergibt sich für Eisenach ein überdurchschnittlicher Bedarf an geeigneten Angeboten für folgende Sondersportarten: Schlittensport, Reiten, Schießsport, Turnen und Gymnastik.

3.2.5 Spielplätze

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Spielraum im Freien, der dem Spiel und Bewegungsbedürfnis der jeweiligen Altersstufe entspricht. Spielplätze für Kleinkinder sollen wohnungsnah angelegt werden. Durch eine entsprechende Ergänzung der Ausstattung soll der für Kinder und Jugendliche geschaffene Spielbereich auch von Erwachsenen, Familien, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Die räumliche Verbindung mit Grünflächen und anderen Freizeit- und Kommunikationsangeboten ist anzustreben. Die nachfolgenden Orientierungswerte und Richtmaße gelten für das Gemeindegebiet. Sie sind aber jeweils so anzuwenden, dass eine gleichmäßige und unmittelbare Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Wohnbereichen gewährleistet ist. Die angegebenen Bruttoflächen gelten für Einzelanlagen. Bei der Einbindung der Spielflächen in Grünanlagen verringert sich der Bruttoflächenbedarf.

Folgende Orientierungswerte gelten:

Tabelle 14: Orientierungswert für Spielplätze

Altersstufen	Kleinkinder unter 6 Jahren (m ²)	Kinder 6 bis 12 Jahre (m ²)	Kinder und Jugendliche über 12 Jahre (m ²)	Erwachsene und ältere Menschen
Orientierungswerte m ² /EW				Anlagenteile der nebenstehenden Spielplätze sowie öffentliche Parks und sonstige Freiflächen können bei entsprechender Ausstattung allen Altersstufen als Spiel- und Sportgelegenheiten dienen.
Netto	0,5	0,5	0,5	
Brutto	0,75 bis 1,0	0,75 bis 1,0	0,75 bis 1,0	
Standort	In Sicht- und Rufweite der Wohnung	Innerhalb der Wohngebiete	Zuordnung zu Stadtvierteln, möglichst in Grünzonen	
Entfernung von der Wohnung	Bis 100m	Bis 400 m	Bis 800 m	

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Für Eisenach resultiert folgender rechnerischer Gesamtbedarf:

Tabelle 15: Bedarfsermittlung Spielplätze

Jahr	Alter	Einwohner	benötigte Flächen (m ²)	
			netto	brutto
2014	0 bis u. 6 Jahre	2.073	1.037	1.555 - 2.073
	6 bis u.14 Jahre	2.754	1.377	2.066 - 2.754
	14 bis u.18 Jahre	1.215	608	912 - 1.215
	Gesamt	6.042	3.022	4.533 - 6.042
2018	0 bis u. 6 Jahre	2.147	1.074	1.610 - 2.147
	6 bis u.14 Jahre	3.228	1.614	2.421 - 3.228
	14 bis u.18 Jahre	1.107	554	830 - 1.107
	Gesamt	6.482	3.243	4.681 - 6.482

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Anmerkung: Da das vorliegende Datenmaterial des Einwohnermeldewesens nicht die von der ThürSportPIVO geforderten Altersgruppen ausweist, wurden durch den Verfasser die nächstliegenden Altersgruppen ausgewiesen.

Als maßgeblich für die Prognose sollten nach Meinung des Verfassers der vorliegenden Arbeit vorrangig die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 14 Jahre angesetzt werden. Die älteren Altersgruppen zeigen in der Regel wenig Interesse an den klassischen Spielplätzen. Dort stehen vermehrt Bolzplätze und ähnliche inoffizielle Sport- und Bewegungsräume im Focus.

Fazit

Ebenso, wie in den übrigen Bereichen ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an Spielplätzen in Zukunft steigen wird.

3.3 Bestandsermittlung

Im Rahmen der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung der Stadt Eisenach wurde gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt, dass der 2014 erstellte Bestandskatalog auf Grundlage der durch die Stadt Eisenach seit 2014 ausgeführten Änderungen aktualisiert wird. Die einzelnen Objekte wurden nicht erneut auf ihren baulichen Zustand hin bewertet. Die Bewertung des baulichen Zustandes erfolgt, wie bereits 2014 mittels der folgenden Qualitätsstufen.

Tabelle 16: Definition Qualitätsstufen

Stufe 1	<p>Anlage in gebrauchsfähigem Zustand (sehr gut/ sorgfältig) Die Anlage hat keine, oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.</p>
Stufe 2	<p>Anlage mit deutlichen Mängeln (gut) Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten - z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume - erforderlich.</p>
Stufe 3	<p>Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (befriedigend bis ausreichend) Es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand und / oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.</p>
Stufe 4	<p>Anlage unbrauchbar (ungenügend/ nachlässig) Eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einem Neubau gleichzusetzen.</p>

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Durch den Auftraggeber wurden sämtliche Änderungen (Sanierung, Neubau, Schließung u.ä.) an kommunalen Spiel- und Sportstätten im Untersuchungsgebiet, wie folgt angeben:

- Fertigstellung Außensportanlage Jacobschule (ausschließlich schulische Nutzung) (Kleinfeld Multifunktionsfläche 460m²)
- Fertigstellung Außensportanlage Hörselschule (100m Bahn, Weitsprung, Kugelstoß)
- Fertigstellung Außensportanlage Medizinische Fachschule (60m Bahn, 200m Umlauf, Weitsprung, 2 Kleinfelder)
- Dachsanierung der Werner Seelenbinderhalle SPHA 16
- Schließung des Roesespielplatzes (SPIE 1)
- Eröffnung Fertigstellung Jugend-Spielplatz „Landstreiter Weg“ Hötzelroda (1.500 m²)
- Eröffnung Fertigstellung Kleinkind-Spielplatz „An der Höll“ Hötzelroda (650 m²)
- Schließung des Sportraumes Neuenhof (SPHA 6)
- Schließung der Gymnastikhalle „Werner- Aßmann-Halle“ (SPHA 16)

Anmerkung ungedeckte Schulsportanlage:

Innerhalb der Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014 wurde durch den Auftraggeber verfügt, dass davon auszugehen ist, dass der Schulsport umfänglich durch die Anlagen an den Schulen in Ergänzung durch einige städtische Einrichtungen, abgedeckt wird.

3.3.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Im Folgenden werden die gedeckten Sportstätten der Stadt Eisenach aufgeführt. In Anlehnung an die DIN 18032 -1 wurden die gedeckten Sportstätten in Turn- & Sporthallen, Sporträume und gewerbliche Anlagen gegliedert. Als Turn- & Sporthallen werden sämtliche Objekte angeführt, welche in dem Kapitel 3.2.1 gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) unter Hallenarten angeführt sind. Demnach ist eine Mindestfläche von 27m x 15m (Einzelhalle) erforderlich. Sollte diese nicht gegeben sein, ist die entsprechende Sportstätte als Sportraum aufgeführt. Die gewerblichen Sportstätten umfassen Objekte, deren Betreibung primär wirtschaftlicher Natur ist.

3.3.1.1 Turn- & Sporthallen

Tabelle 17: Zusammenfassung Turn- und Sporthallen

Turn- und Sporthallen					
Kat.Nr.	Objekt	Hallentyp	Qualitäts- -stufen Gebäude	Übungs- einheiten	Sportnutz- fläche in m ²
SPHA 1	Petersberghalle	Einzelhalle	3,5	1	405
SPHA 2	Oststadtschule	Eineinhalbhalle	1,2	1	444
SPHA 3	Hörselschule	Eineinhalbhalle	2,0	1	648
SPHA 5	Nordplatz	Eineinhalbhalle	2,4	1	648
SPHA 7	Pestalozzischule	Eineinhalbhalle, teilbar	3,2	2	648
SPHA 12	Palmental	Eineinhalbhalle	3,0	1	648
SPHA 13	Werner- Aßmann-Halle	Handballhalle	1,7	3	1.541
SPHA 14	Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle	verkürzte Zweifachhalle	1,8	1	820
SPHA 15	Goethe-Halle	Einzelhalle	3,0	1	405
GESAMT				12	6.207

Anmerkung:

Die Sporthalle am Wartenberg 2 wird nach Angaben des Auftraggebers ausschließlich durch die staatliche Berufsakademie genutzt und nicht in der Gesamtbilanz berücksichtigt.

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.3.1.2 Tennishallen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind keine Tennishallen im Planungsraum vorhanden. Der lokale Tennisverein weicht zum Teil auf eine Tennishalle im Umland aus.

3.3.1.3 Sporträume

Tabelle 18: Zusammenfassung der Sporträume

Sporträume					
Kat.Nr.	Objekt	Hallentyp	Qualitätsstufen Gebäude	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPHA 4	Wartburgschule	Sport-/Kraftraum	1,2	0,5	20
SPHA 6	Neuenhof	Sportraum	- geschlossen -		
SPHA 8	Ernst-Abbe-Gym., Wartburgallee	Sportraum	1,8	0,5	288
SPHA 9	Ernst-Abbe-Gym., Theaterplatz	Sportraum	1,3	0,5	198
SPHA 10	Elisabeth-Gymnasium	Sportraum	2,0	0,5	215
SPHA 11	Berufsschule, Siebenbornstr.	Sport- u. Kraftraum	3,5	0,5	432
SPHA 12	Palmental	Sport-/Kraftraum	3,5	0,5	36
SPHA 13	Werner- Aßmann-Halle	Gymnastikhalle	- geschlossen -		
SPHA 13	Werner- Aßmann-Halle	Kraftraum	1,7	0	36
SPHA 16	Werner-Seelenbinder-Halle	verkürzte Einzelhalle	2,9	1	336
SPHA 17	Polizeisportverein	Kampfsportraum	-	0	(800)*
GESAMT				4	1.561

Anmerkung:

* Objekt wird gewerblich vermietet und steht nur dem Polzeisportverein zur Verfügung, es wird in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

Die Zuordnung der entsprechenden Übungseinheiten erfolgte in Anlehnung an die Definition nach ThürSportPIVO. Da Sporträume nicht in dem vollen Umfang einer Turn- und Sporthalle nutzbar sind, wurden die Übungseinheiten auf 0,5 zurückgestuft. Ausnahme bildet die Werner- Seelenbinderhalle (SPHA 16). Aufgrund ihrer geringen Abweichungen von den Maßen einer Einzelhalle und dem Stand der Einbauten wurde hier eine Übungseinheit vergeben.

4.3.1.4 Freizeitsport- & Sondersportanlagen

Tabelle 19: Zusammenfassung Freizeitsport- und Sondersportanlagen

Freizeitsport- und Sondersportanlagen			
Kat.Nr.	Objekt	Nutzung	Sportnutzfläche in m ²
SCHA 1	Schützenanlage, An der Katzenaue	Schießsport	1.300
KB 1	Kegelanlage, An der Katzenaue	Kegeln	4 Bahnen, Classic
RC 1	Racing Club Sportpark*	Racing	455
RSLB 1	Rollschnelllaufbahn, Sportpark	Inlineskating	1.000

Anmerkung:

* zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.3.1.5 Gewerbliche Anlagen

Der Betrieb von gewerblichen Sportstätten unterliegt strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Versammlungsstättenverordnung, Hygienevorschriften und Brandschutzbestimmungen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine gewerbliche Nutzung überhaupt durchführbar. Eine Kontrolle der geltenden Auflagen wird z.B. durch Gutachter des TÜV oder das Ordnungsamt gewährleistet. Darüber hinaus bestimmen, wie bereits in Kapitel 3.5 Gewerblicher Sport beschrieben, wirtschaftliche Faktoren und Zielgruppenorientierung die Ausrichtung, Qualität und Ausbaustufe der einzelnen Objekte. Somit ist ein Eingreifen in diese Strukturen von außen in der Regel nicht durchführbar und auch in den meisten Fällen nicht gewünscht. Eine Bewertung des baulichen Zustandes und der Auslastung wurde daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht durchgeführt. Aus kommunaler Sicht können positive Entwicklungen innerhalb dieses Milieus z.B. durch Kooperationsprojekte unterstützt werden. Derartige Unternehmungen sollten dabei immer als Einzelprojekte behandelt werden.

3.3.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Im Folgenden werden die ungedeckten Sportstätten der Stadt Eisenach aufgeführt. In Anlehnung an das Kapitel 3.2.2 ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) wurden die ungedeckten Sportstätten in Sportplätze, Tennisplätze und Freizeitsport- & Bewegungsflächen gegliedert. Unter dem Begriff Freizeitsport- & Bewegungsflächen sind Objekte angeführt, welche nicht durch einen Verein genutzt und/oder betreut werden.

Die Zuteilung der einzelnen Übungseinheiten erfolgte auf Grundlage der Tabelle 20: Übungseinheiten für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen.

3.3.2.1 Sportplätze

30/55

Tabelle 20: Zusammenfassung Sportplätze

Sportplätze						
Kat.Nr.	Objekt	Qualitäts- stufen Gebäude	Qualitäts- stufen Sport- Freianlagen	Qualitäts- stufen Ausstattung	Übungs- einheiten	Sportnutz- fläche in m ²
SPPL 1	Wartburgstadion	1,0	1,6	-	4	12.517
SPPL 2	Wartburgstadion-Hartplatz	1,4	2,3	-	(2) 1*	5.760
SPPL 3	Sportplatz Freundschaft	-	1,9	-	2	6.120
SPPL 4	Sportplatz Fischbacher Weg	2,9	2,0	2,0	(2)**	8.800
SPPL 5	Sportplatz Stedtfeld	1,5	1,9	1,0	(2)**	6.852
SPPL 6	Sportplatz Stockhausen	1,1	1,0	-	(2)**	3.800
SPPL 7	Sportplatz Neukirchen	2,0	1,4	1,3	(2)**	6.272
SPPL 8	Sportplatz Neuenhof-Hörschel	-	2,0	-	(2)**	5.244
SPPL 9	Sportplatz Hötzelsroda	-	1,5	-	(2)**	8.000
GESA		1,7	1,7	1,4	7	63.365
MT						
Anmerkung						
* nur teilweise Nutzung durch Schulen auf Grund von schlechter Eignung						
** keine Nutzung durch Schulen verzeichnet						

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.3.2.2 Tennisplätze

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung ist nur die Tennisanlage des TC Blau- Weiß Eisenach 1920 e.V. im Planungsraum vorhanden. Mit insgesamt neun Tennisplätzen, einer Ballwand und diversen sonstigen Nebenflächen (Beachvolleyball, Camping usw.) stellt das Objekt ein Tenniszentrum mit überregionaler Bedeutung dar. Die Tennisanlage wird regelmäßig für die Ausrichtung größerer Turniere und anderer Events genutzt. Die gesamte Anlage wird durch den Verein verwaltet und gepflegt.

Tabelle 21: Zusammenfassung Tennisplätze

Tennisplätze					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitäts- stufen Gebäude	Qualitäts- stufen Sport- Freianlagen	Qualitäts- stufen Ausstattung	Sportnutz- fläche in m ²
TA 1	Tennisanlage Johannistal	1,0	1,0	1,0	5.612
GESAMT		1,0	1,0	1,0	5.612

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.3.3.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen

Tabelle 22: Zusammenfassung Freizeitsport- und Bewegungsflächen

Freizeit- und Bewegungsflächen					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitäts- stufen Gebäude	Qualitäts- stufen Sport- Freianlagen	Qualitäts- stufen Ausstattung	Sportnutz- fläche in m ²
(Innenstadt)					
BOPL 1	Bolzplatz Prellerstraße*	-	3,0	1,0	770
BOPL 2	Bolzplatz Stadtpark	-	1,0	1,4	466
BOPL 3	Bolzplatz Stregdaer Allee	-	1,3	1,0	2.900
BOPL 4	Bolzplatz Karlskuppe	-	2,0	1,4	2.000
SKBE 1	Skatebereich-Katzenaue**	-	-	-	397
SKBE 2	Skatebereich-Rollschuhplatz	-	1,0	1,0	1.277
TA 1	Volleyballplatz	-	1,0	1,0	312
BAD 1	Beachvolleyball-/Bolzplatz****	-	1,0	1,0	(700) ***
(Stadtteile)					
BOPL 5	Bolzplatz Wartha	-	1,5	1,0	870
BOPL 6	Bolzplatz Göringen	-	2,0	1,0	268
BOPL 7	Sportplatz Stregda	-	1,0	1,0	6.640
GESAMT		1,5		1,1	16.600
Anmerkung:					
* ist planungsrechtlich als Spielplatz einzuordnen (nur aufgrund der Nutzung durch Altersgruppen über 14 Jahre in der Kategorie Freizeitsport- & Bewegungsflächen)					
** zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor					
*** nur in der Zeit von ca. Oktober bis März für die Öffentlichkeit freigegeben					
**** 2017 wurde die Anlage neu aufgebaut und erweitert					

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.3.3 Schwimmbäder & Thermen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung ist das Aquaplex als Hallenbad, Freibad und Sauna bzw. Wellness das einzige Schwimmbad im Planungsgebiet. Das Objekt wird gewerblich durch die Sportbad Eisenach GmbH betrieben. Eine Besonderheit der Anlage ist ein separat nutzbarer Teilbereich der Liegewiese. Dieser wird saisonal als öffentlicher Spielplatz freigegeben.

Tabelle 23: Zusammenfassung Schwimmbäder & Thermen

Schwimmbäder & Thermen					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Gebäude	Qualitätsstufen Freianlagen	Wasserfläche Hallenbad in m ²	Wasserfläche Freibad in m ²
BAD 1	Freizeit- und Sportpark Aquaplex	-*	1,0	480	1.499
GESAMT		1,0	1,0	480	1.499

Anmerkung:
* zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.3.4 Spielplätze

Tabelle 24: Zusammenfassung Spielplätze

Spielplätze				
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen bauseits	Qualitätsstufen Ausstattung	Spielnutzfläche in m ²
(Innenstadt)				
SPIE 1	Roesespielplatz	- geschlossen -		
SPIE 2	Amrastraße	2,8	1,3	2.200
SPIE 3	Domstraße	2,0	1,1	1.000
SPIE 4	Schulstraße	1,0	1,0	391
SPIE 5	Graf-Keller-Str.	2,0	1,3	700
SPIE 6	Heinrichstr.	1,0	1,0	1.150
SPIE 7	Schwalbenweg	2,0	1,0	825
SPIE 8	Hörselpark	1,0	1,0	500
SPIE 9	Johannistal	2,0	1,1	1.200
SPIE 10	Karthausgarten	2,0	1,0	575
SPIE 11	Rollschuhplatz	1,5	1,0	2.416
SPIE 12	Siebenborn	1,5	1,0	1.400
SPIE 13	Westplatz	1,3	1,0	3.400
SPIE 14	Christianstraße	2,0	1,2	1.200
SPIE 15	Elefantenspielplatz	2,5	1,3	4.300
SPIE 16	Hiltensstraße	2,0	1,0	200
SPIE 17	Eliasanger	2,0	1,0	3.200
BAD 1	Freizeit-u. Sportbad Aquaplex	1,0	1,0	(12.700)*

(Stadtteile)

SPIE 1.1	Berterode "Am Schlößchen"	2,0	1,1	549
SPIE 1.2	Hötzelsroda "Zwergenparadies"	2,5	1,0	580
SPIE 1.3	Madelungen "Der Birken"	1,8	1,0	1.375
SPIE 1.4	Wartha "Unterdorf"	2,0	1,0	320
SPIE 1.5	Stregda "Kleehof"	1,5	1,0	760
SPIE 1.6	Stregda "Wartburgblick"	1,5	1,0	490
SPIE 1.7	Hörschel "Gänserasen"	-	1,0	1.040
SPIE 1.8	Neukirchen "Stöckhof"	2,0	1,0	400
SPIE 1.9	Stockhausen, Am Kindergarten	1,3	1,0	1.381
SPIE 1.10	Stedtfeld "Am oberen Schloß"	1,0	1,0	580
SPIE 1.11	Hötzelsroda, „Landstreiter Weg“ **	1,0	1,0	1.500
SPIE 1.12	Hötzelsroda, „An der Höll“**	1,0	1,0	650
Gesamt		1,7	1,1	50.782

Anmerkung:

* nur in der Zeit von ca. Oktober bis März für die Öffentlichkeit freigegeben

** seit Bestandserfassung 2014 neu fertiggestellt

Quelle: Bestandskatalog Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014; Anlage 01

3.4 Bilanzierung

Bei der Bilanzierung wird der anrechenbare Bestand dem rechnerisch ermittelten Bedarf gegenübergestellt. Das daraus resultierende Defizit weist evtl. Überschüsse oder Fehlbestände aus. Letzteres gliedert sich in den baulichen Fehlbestand auf vorhandenen Grundstücken, einschließlich der vorhandenen Sportanlagen und in den flächenbezogenen Fehlbestand auf vorhandenen Grundstücken einschließlich der vorhandenen Sportanlagen.

Der bauliche Fehlbestand lässt sich ohne zusätzliche Grundstücksbeschaffung allein durch bauliche Investitionen ausgleichen.

Der flächenbezogene Fehlbestand bedingt die Beschaffung oder den Erwerb von Grundstücken und die Beschaffung von Mitteln für den Bau.

In der Analyse des Bestands der vorhandenen Anlagen sind mehrere Anlagen aufgeführt, die aufgrund ihres schlechten Bauzustands, ihres eingeschränkten Raumprogramms oder ungeeigneten Raumabmessungen für die Sportausübung nur bedingt geeignet sind. Andere Anlagen sind so ungünstig gelegen, dass sie für den Schulsport nicht verwendet werden können. In der Bilanzierung werden für den anrechenbaren Bestand zunächst erst einmal alle vorhandenen Anlagen angesetzt. Weiterführende Überlegungen hinsichtlich eventueller Standortverlagerungen, Umgestaltungen oder Neubauten erfolgen im Abschnitt „5.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „5.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“.

3.4.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 3.2.1 Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) sowie 3.3.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen).

Tabelle 25: Bilanz gedeckte Sportanlagen, incl. Tennishallen

Bilanzierung gedeckte Sportanlagen, incl. Tennishallen					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2014	42.096	13.049,76	2014	297	30
201	42.968	13.320,08	2018	318	29
2030	43.097	13.360,07			
Bestand 2018					
3.3.1.1 Turn- und Sporthallen		6.207			12
3.3.1.2 Tennishallen		-			-
3.3.1.3 Sporträume		1.561			4
Summe		7.768			16
Bilanz					
	2014*	- 4.934		2014*	- 13
	2018	- 5.534		2018	- 13
	2035	- 5.592			

* 2014 waren die Sporträume SPHA 6 (Neuenhof) und SPHA 13 (Gymnastikraum Werner-Aßmann-Halle) noch nicht geschlossen, daher werden diese entsprechend in der Berechnung berücksichtigt

Tabelle 26: Bilanz gedeckte Sportanlagen, ohne Tennishallen

Bilanzierung gedeckte Sportanlagen, ohne Tennishallen					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2014	42.096	9.682,08	2014	297	30
2018	42.968	9.882,64	2018	318	29
2035	43.097	9.912,31			
Bestand 2018					
3.3.1.1 Turn- und Sporthallen		6.207			12
3.3.1.3 Sporträume		1.561			4
Summe		7.768			16
Bilanz					
	2014*	- 1.566		2014*	- 13
	2018	- 2.115		2018	- 13
	2035	- 2.144			

* 2014 waren die Sporträume SPHA 6 (Neuenhof) und SPHA 13 (Gymnastikraum Werner-Aßmann-Halle) noch nicht geschlossen, daher werden diese entsprechend in der Berechnung berücksichtigt

Der Bedarf an Tennishallen kann durch das Fehlen einer Tennishalle als Fehlbestand angeführt werden.

Demzufolge gilt folgende Bilanz:

- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW): **-3.367,68 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2018** (prognostiziert ca. 42.968 EW): **-3.437,44 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2035** (prognostiziert ca. 43.097 EW): **-3.447,76 m²** nutzbare Tennishallenfläche

Bezogen auf die Schülerzahlen ergab die Bilanzierung der gedeckten Sportanlagen bereits für 2014 ein Defizit. Dieses Defizit hat sich durch die Schließung von zwei Sporträumen 2018 in derselben Höhe fortgeführt. Unter Berücksichtigung der positiven Bevölkerungsprognose kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser negative Trend in Zukunft noch deutlicher abzeichnet. Gemessen an der Einwohnerzahl war 2014 ebenfalls ein Fehlbestand ausgewiesen. Dieses Defizit lässt sich rechnerisch auch für 2018 nachweisen und wird voraussichtlich auch 2035 vorhanden sein. Der dargestellte Anstieg ist auf die wachsende Bevölkerung zurückzuführen. Das ausgewiesene Defizit kann durch den geplanten Neubau einer Dreifachhalle (ca. 45m x 27m) mit angegliederten Gymnastik- und Krafräumen behoben werden. Maßnahmen und Empfehlungen sind dem Kapitel „6.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „6.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen. Der Fehlbedarf an Tennishallen ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig, da die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO auf der Grundlage des „Goldenen Planes Ost“ von 1992 beruhen. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, auf Grund von lokalen Gegebenheiten und Traditionen, nicht ohne weiteres auf die „Neuen Bundesländer“ übertragen lassen. Im Rahmen von evtl. Umbau- oder Neubaumaßnahmen ist der Tennissport dennoch als mögliche Nutzung in einer Sporthalle zu berücksichtigen.

3.4.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 3.2.2 Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) sowie 3.3.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen).

Tabelle 27: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, incl. Tennisplätze

Bilanzierung ungedeckte Sportanlagen, incl. Tennisplätze					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2014	42.096	147.336,00	2014	297	31,5
2018	42.968	150.388,00	2018	318	31,5
2035	43.097	150.839,50			
Bestand 2018					
3.3.2.1 Sportplätze		63.365			7
3.3.2.2 Tennisplätze		5.612			-
3.3.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen		16.600			-
Summe		85.577			7
Bilanz					
	2014	- 61.839		2014	- 24,5
	2018	- 64.811		2018	- 24,5
	2035	- 65.263			

Tabelle 28: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, ohne Tennisplätze

Bilanzierung ungedeckte Sportanlagen, ohne Tennisplätze					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2014	42.096	122.078,40	2014	297	31,5
2018	42.968	124.607,20	2018	318	31,5
2035	43.097	124.981,30			
Bestand 2018					
3.3.2.1 Sportplätze		63.365			7
3.3.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen		16.600			-
Summe		79.965			7
Bilanz					
	2014	- 42.163		2014	- 24,5
	2018	- 44.642		2018	- 24,5
	2035	- 45.016			

Tabelle 29: Bilanz Tennisplätze

Bilanzierung Tennisplätze		
Bedarf		
Nach Einwohnern		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²
2014	42.096	25.257,60
2018	42.968	25.780,80
2035	43.097	25.858,20
Bestand 2018		
3.3.2.2 Tennisplätze		5.612
Bilanz		
	2014	- 19.646
	2018	- 20.169
	2035	- 20.246

Die Bilanz der ungedeckten Sportflächen weist sowohl nach den Einwohnerzahlen, als auch nach den Schulklassen ein erhebliches Defizit aus. Die Höhe des ausgewiesenen Fehlbestandes wird dabei von dem Verfasser als nicht maßgeblich eingestuft. Im Hinblick auf die Übungseinheiten ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Schulsportanlagen nicht im Rahmen des Bestandskataloges erfasst wurden. Die Stadt Eisenach hat lt. eigenen Angaben seit 2014 drei Außensportanlagen an Schulen fertiggestellt. Damit wurde bereits eine große Investition in diesem Bereich getätigt. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit geht davon aus, dass die vorhandenen Schulsportanlagen in Kombination mit den traditionellen Sportplätzen (siehe Kap. 3.3.2.1) ausreichend Übungseinheiten für den Schulsport bereitstellen.

Im Bereich der Freizeitsport- & Bewegungsflächen ist auffällig, dass diese derzeit in einem Verhältnis von ca. 1:4 im Vergleich zu den traditionellen Sportplätzen stehen. Wie bereits im Kapitel „2.7 Individualsport“ dargestellt, sind diese informellen Sportstätten weitestgehend Räume für den Individual- oder auch nicht organisierten Sport. Belastbare Präferenzen oder ähnliche Grundlagen zur theoretischen Feststellung eines evtl. Fehlbestandes sind leider nicht vorhanden. Es ist jedoch nach allgemeiner Expertenmeinung davon auszugehen, dass solchen Sport- und Bewegungsräumen in Zukunft weitaus größere Bedeutung zukommt (vgl. Wetterich, S. 9f, 2009).

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Verteilung der angeführten Anlagen, ist eine Konzentration im Bereich der Kernstadt ablesbar. Im Allgemeinen kann die Verteilung als angemessen eingestuft werden. Daher empfiehlt der Verfasser einem evtl. Fehlbestand eher durch eine bauliche Qualifizierung von einzelnen Sportstätten zu begegnen. Als Beispiel wäre der Umbau, z.B. die Sanierung des vorhandenen Hartplatzes in der Katzenaue in einen Kunstrasenplatz, zu benennen. Dadurch könnte die Nutzungsdauer wesentlich erhöht werden und somit dem vermeintlichen Flächendefizit entgegenwirken.

Weitere Maßnahmen und Empfehlungen sind dem Kapitel „5.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „5.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

Der Fehlbedarf an Tennisanlagen ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig, da die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO auf der Grundlage des „Goldenen Planes Ost“ von 1992 beruhen. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, auf Grund von lokalen Gegebenheiten und Traditionen, nicht ohne weiteres auf die „Neuen Bundesländer“ übertragen lassen.

3.4.3 Schwimmbäder und Thermen

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 3.2.3 Schwimmbäder & Thermen sowie 3.3.3 Schwimmbäder & Thermen.

Tabelle 30: Bilanz Schwimmbäder & Thermen

Bilanzierung Schwimmbäder & Thermen					
Bedarf					
Hallenbadfläche			Freibadfläche		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Einwohner	Fläche in m ²
2014	42.096	610,40	2014	42.096	2.525,80
2018	42.968	623,04	2018	42.968	2.535,11
2035	43.097	624,91	2035	43.097	2.542,72
Bestand 2018					
3.3.3. Schwimmbäder & Thermen		480			1.499
Bilanz					
	2014	- 130		2014	- 1.027
	2018	- 143		2018	- 1.036
	2035	- 145		2035	- 1.044

Der Bedarf an Hallenbad- und Freibadflächen ist lt. Bilanz beinahe als erfüllt zu bewerten. Die dargestellten Fehlbestände sind unter Berücksichtigung der real existierenden wirtschaftlichen Zwänge zu vernachlässigen. Nach Information durch den Betreiber des Aquaplex sind dort Umbaumaßnahmen bzw. Erweiterungen geplant, welche jedoch keine Reduzierung der angeführten Wasserflächen mit sich bringen sollen. Weitere Maßnahmen und Empfehlungen sind dem Kapitel „5.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „5.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

3.4.4 Spielplätze

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 3.2.5 Spielplätze sowie 3.3.4 Spielplätze.

Tabelle 31: Bilanz Spielplätze

Bilanzierung Tennisplätze		
Bedarf		
Nach Einwohnern		
Jahr	Einwohner, 0-u. 18	Fläche in m ²
2014	6.042	4.533 - 6.042
2018	6.482	4.681 - 6.482
Bestand 2018		
3.3.4 Spielplätze		50.782
Bilanz		
	2014*	+ 42.009 - 44.099
	2018	+ 44.300 - 46.101

* 2014 waren die Spielplätze SPIE 1.11 („Landstreiter Weg“) und SPIE 1.12 („An der Höll“) noch nicht fertiggestellt, daher werden diese in der Berechnung nicht berücksichtigt

Die Bilanz weist einen eindeutigen Überschuss an Spielplatzfläche aus. Die Höhe der Summe ist jedoch nicht belastbar. Die theoretischen Annahmen der ThürSportPIVO orientieren sich an einem absoluten Mindestmaß. In der Regel entstehen Spielplätze jedoch meist als offene Anlagen und bedienen sich städtischen „Restflächen“. Ihre flächenmäßige Ausdehnung kann daher stark variieren und lässt keine direkten Rückschlüsse auf Missstände zu. Die weitaus wichtigeren Faktoren stellen die Ausstattung und die Erreichbarkeit der einzelnen Spielplätze dar.

Weitere Maßnahmen und Empfehlungen sind dem Kapitel „5.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „5.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

3.5 Laufende Projekte und Ausblicke

Durch den Auftraggeber wurden die nachfolgenden geplanten Projekte benannt. Sämtliche Maßnahmen beeinflussen direkt oder indirekt die Aktivitätsinfrastruktur.

- Realisierung Wettkampf- Vereins- und Schulsporthalle in das O1 (3 Feldhalle)
- Realisierung der Umwandlung Hartplatz in Kunstrasen Katzenaue
- Realisierung Neubau 2 Feldhalle / Tennishalle
- Realisierung Sanierung und Anbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle
- Realisierung Sanierung Schulsporthalle Mosewaldschule
- Realisierung Erweiterung der Schulsporthalle Wartburgschule
- Realisierung Sanierung Werner-Aßmann-Halle

Weiterhin wurde durch die Sportbad Eisenach GmbH (SEG) in Person von Herrn Hartlep am 06.09.2017 per E-Mail angezeigt, dass die SEG plant die Außenanlagen des Freizeit- und Sportbades Aquaplex mit Technik/ Abstell- und Sommerküche/ Grillplatz aufzuwerten. Weiterhin heißt es in der Mitteilung:

„...Wir möchten Ihnen daher zur Kenntnis geben, dass sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. September mit einer Investition zur Aufwertung der Außenanlagen, mit Technik/ Abstell- und Sommerküche/ Grillplatz beschäftigt hat. Dazu lag ein Projektvorschlag zur Umsetzung vor, dessen Inhalt Sie aus der Anlage entnehmen können. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die Planungen bestätigt und die Anpassung des Wirtschaftsplans bezüglich der Umsetzung der Maßnahme empfohlen und beschlossen. Es ist vorgesehen mit der Umsetzung des Projektes noch in diesem Jahr zu beginnen und diese bis zur Freibadsaisonöffnung im kommenden Jahr fertigzustellen.“

Die Aufwertungen haben u. a. auch zum Ziel, dass bereits bestehende Zeltangebot im Freibad, einschließlich der dazu zwingend erforderlichen Infrastruktur, Rettungsweg etc. deutlich zu verbessern. Da auch die Stadt Eisenach bisher im Rahmen von mehrtägigen Sportveranstaltungen Übernachtungen in Zelten duldet, bedarf es nach unserer Einschätzung einer Klarstellung in der Sportstättenplanung der Stadt Eisenach, da die Benutzungssatzung für Sportanlagen keine derartige Nutzung vorsieht. Die SEG bittet Sie daher verbindlich in der Sportstättenleitplanung unser Angebot aufzunehmen und den Geltungsbereich für Übernachtungen in Zelten im Gesamtareal des Sportparks auf das Gelände des Freibades zu beschränken. ...“

Die Beschränkung bzgl. des Zeltens ist eine Forderung, welcher im Rahmen der vorliegenden Spiel- und Sportstättenleitplanung nicht nachgekommen werden kann, da diese die Zuständigkeit überschreitet. Inwieweit dieser Forderung nachgekommen werden kann, ist von den entsprechenden Vertretern der Stadt Eisenach zu entscheiden.

Anmerkung:

Weiterhin wurden durch die Sportbad Eisenach GmbH (SEG am 02.05.2018) noch die folgenden Maßnahmen für die Folgejahre angekündigt:

- Anschaffung einer neuen, digitalen Schließanlage mit Zeiterfassungssystem für die Beschäftigten
- Erneuerung der Steuerung und Leittechnik im Freibad und Hallenbad
- Anschaffung einer Beckenabdeckung für das Freibad als Handlungsempfehlung des Energieaudits
- Relaunch Finnische Sauna
- Erneuerung der Duschanlagen
- Stärkung der Familienaufenthaltszeiten durch Anschaffung von Kinderspiel – und Sportgeräten
- Errichtung und Verpachtung von Gebäudeflächen zur Etablierung einer Gesundheitswelt mit integrierten Angeboten für Wellness, Kurssysteme und Zirkeltraining
- Modernisierung der KÜcheneinrichtungen, Geräte und Ausstattungen

4. Empirische Untersuchungen zum Thema Sport und Freizeit

Im Rahmen der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Stadt Eisenach keine empirischen Untersuchungen durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass in den vergangenen 4 Jahren keine grundsätzlichen Widersprüche zu den Ergebnissen von 2014 aufgetreten sind. Das Planungsbüro empfiehlt ausdrücklich bei der nächsten Fortschreibung wieder eine empirische Untersuchung zur Qualifikation der Bedarfsermittlung durchzuführen.

5. Leitfaden

In dem nachfolgenden Kapitel werden die angeführten Arbeitsergebnisse noch einmal verdichtet und zu einem Maßnahmenprogramm gefasst. Dabei wird in den nachfolgenden Kapiteln der Bezug zu den Ergebnissen der Spiel- und Sportstättenleitung hergestellt und ggf. auf Veränderungen und deren Folgen verwiesen.

Die formulierten Aussagen und Empfehlungen sollen der Stadt Eisenach helfen, die vorhandenen Strukturen auf die zukünftigen Aufgaben und Entwicklungen einzustellen und unter optimalem Einsatz von finanziellen Mitteln einen möglichst großen positiven Effekt für die Sportvereine, Schulen und vor allem der Sport- und Bewegungskultur in und um Eisenach zu erzielen.

5.1 Grundlagen

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung 2014 weist der Stadt Eisenach eine stabile Grundlage für die zukünftige Bedarfsplanung aus. Bis in das Jahr 2030 wurde damals von einem Rückgang der Bevölkerung um -3,42% ausgegangen. Dieser Trend hat sich laut den geltenden Hochrechnung in einen Bevölkerungszuwachs von ca. 0,30% gewandelt. Dieser minimale Zuwachs wird zukünftig dazu führen, dass die vorhandenen Defizite im Bereich der Sportflächen sich leicht verstärken und die Überschüsse im Bereich der Spielflächen sich ebenso leicht abbauen. Diese Entwicklung entsprach den Erwartungen von 2014, welche davon ausgingen, dass in Teilbereichen vorhandene Defizite sich durch den Bevölkerungsrückgang neutralisieren. Wie bereits 2014 konstatiert, ist anzumerken, dass sich in den Altersgruppen unter 20 und über 50 Jahre ein Zuwachs abzeichnet. Unter demographischen Gesichtspunkten ist somit zwar eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen wahrnehmbar, gleichzeitig jedoch auch eine gegenläufige Tendenz in dem Anstieg der jungen Bevölkerung zu erwarten. Letzteres kann die Folgen einer Veralterung der Einwohnerstruktur nicht aufwiegen. Die Stadt Eisenach wird zukünftig noch stärker als bisher mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und dementsprechenden Ansprüchen konfrontiert werden. Neben den Kindern und Jugendlichen werden ebenso die älteren Mitbürger stärker in den Vordergrund rücken. Darüber hinaus muss die Stadt Eisenach ihre Entwicklung in dem Bereich der Einwohner zwischen 20 und 50 kritisch hinterfragen. Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenplanung 2014 waren 20 Bildungseinrichtungen (Grundschule und weiterführende Schulen) mit insgesamt 5.900 Schülern an Schulen mit Schulsport verzeichnet. 2018 sind in Eisenach 21 Bildungseinrichtungen mit insgesamt 6.284 Schüler an Schulen mit Schulsport vorhanden. Wie bereits bei der Bevölkerungsentwicklung erwähnt, kann auch hier ein Zuwachs verzeichnet werden. Dieser ist jedoch auch hier eher minimal. Insgesamt kann man von einem konstanten Bedarf im Schulsport ausgehen, was der Planung der Schulsportanlagen ein hohes Maß an Planungssicherheit gibt.

In Vorbereitung der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenplanung wurde durch den Auftraggeber festgestellt, dass in dem relativen kurzen Zeitraum von 2014 bis 2018 sich keine maßgeblichen Veränderungen in der Struktur des organisierten Sportes ergeben haben. Für die Fortschreibung sind daher die Angaben der Spiel- und Sportstättenplanung von 2014 maßgeblich (siehe dazu Kapitel 3.4 „Organisierter Sport“ in der Spiel- und Sportstättenplanung 2014).

In Eisenach sind außerdem 13 gewerbliche Sportanbieter (Fitnessstudios, Kampfsportschulen, das Aquaplex, usw.) sowie Anbieter für Maßnahmen mit dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ vom Deutschen Olympischen Sportbund vorhanden.

Ausgehend von der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014 wurde Eisenach eine starke Tendenz zum Individualsport prognostiziert werden. Damit würde Eisenach dem deutschlandweiten Trend entsprechen. Dieser ablesbare Dualismus zwischen organisiertem Sport (Vereins- und gewerblicher Sport) und nicht organisiertem Sport lässt nur bedingt auf eine Sportaktivenquote in Eisenach schließen. Unter der Voraussetzung, dass beide Formen in einer vergleichbaren Intensität ausgeübt werden, kann von einer Quote um die 33 Prozent ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass jeder dritte Bürger unabhängig von der Organisationsform regelmäßig Sport treibt. Im Rahmen der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung wurden bzgl. dieser Annahmen keine Untersuchungen angestellt. Weiterhin bestehen bleibt der Hinweis, dass der Individualsport einen immer stärkeren Stellenwert innerhalb des Themas Sport und Bewegung einnimmt.

Bezogen auf die Spiel- und Bewegungsflächen (Spielplätze) sagte die Bevölkerungsprognose aus der Spiel- und Sportstättenleitplanung von 2014 voraus, dass von 2014 bis 2030 die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren sich rückläufig entwickelt (- 15,2 %), die Altersgruppe bis 14 Jahre beinahe gleichbleibt (- 2,6 %).

Vergleicht man dies mit dem Angaben von 2016, so ist festzuhalten, dass die Prognose von 2014 nicht bestätigt werden kann. Die Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahre weist mit 2.147 Einwohnern einen Anstieg von ca. 3,70% und die Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahre mit ca. 17,21% aus. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Spiel- und Bewegungsflächen in Zukunft eine größere Bedeutung zukommt, als es 2014 absehbar war.

5.2 Aktivitätsinfrastruktur

Bei der Bearbeitung der Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014 wurden 68 Objekte begutachtet und gewertet (27 Spielplätze, 41 Sportstätten). Der bauliche Zustand der Objekte wurde dabei nicht erneut aufgenommen und bewertet.

Gedekte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit über 9 Turn- und Sporthallen, 9 Sporträume, 13 gewerbliche Sportstätten sowie diverse Sondersportanlagen. Die Turn- und Sporthallen teilen sich weiterhin auf 2 Einzelhallen, 5 Eineinhalbhallen, eine Zweifachhalle und eine Handballhalle, welche einer größeren Dreifachhalle entspricht. Die Bilanzierung des rechnerischen Bedarfs nach ThürSportPIVO im Vergleich mit der Bestandsermittlung weist, wie auch 2014 insgesamt auf ein starkes Defizit an gedeckten Sportstätten aus. Durch die Schließung von 2 Sporträumen wurde dieses Defizit 2018 sogar noch verstärkt. Gemessen an der Einwohnerzahl fehlen der Stadt 2018 2.115 m² Hallen- bzw. Sportraumfläche. Das entspricht in etwa einer Dreifachhalle und einer Zweifachhalle. Dieser Wert wird sich bei anhaltender positiver Bevölkerungsentwicklung weiter steigern.

Bezogen auf die Schulen, wurde für das Jahr 2018, ebenso wie 2014, ein Defizit von 13 Übungseinheiten errechnet. Das entspricht in etwa vier Dreifachhallen (eine Dreifachhalle entspricht 3 Übungseinheiten). Unter Verweis auf die empirische Untersuchung von 2014 lässt sich der Realbedarf an Übungseinheiten jedoch wesentlich reduzieren. Damals relativierte sich das Defizit auf 5 Übungseinheiten. Dies korrespondiert mit dem Bedarf gem. der Bevölkerungsentwicklung (1x Dreifachhalle, 1x Zweifachhalle).

Weiterhin ist zu erwähnen, dass 4 der 5 Eineinhalbhallen nicht durch einen Trennvorhang teilbar sind. Durch das Fehlen dieser Installation ist eine Doppelnutzung durch 2 Schulklassen nicht möglich. Demnach können diese Hallen nur jeweils mit einer Übungseinheit gewertet werden.

Der geplante Neubau einer Dreifachhalle wird das errechnete Defizit nicht vollständig abdecken. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen, dass es sich bei dem rechnerischen Nachweis um theoretische Werte handelt, welche nicht immer dem realen Bedarf entsprechen. Diese Werte sind viel mehr als Tendenzen zu verstehen. Der geplante Neubau, zusammen mit den ebenfalls geplanten Sanierungen und Erweiterung im Bereiche der Sporthallen und Sporträume, ist aus Sicht des Verfassers der richtige Schritt die Aktivitätsinfrastruktur in Eisenach aufzuwerten. Ob die Maßnahmen jedoch schon ausreichen, kann erst nach der Umsetzung und Inbetriebnahme bewertet werden.

Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit über 9 Sportplätze, 1 Tennisanlage, 11 Freizeitsport & Bewegungsflächen. Nur die Wettkampfanlage Typ B im Sportpark ist für die Leichtathletik geeignet. Insgesamt stellt der Sportpark in seiner Gesamtheit die größte zusammenhängende ungedeckte Sportanlage der Stadt Eisenach dar. Mit seinen 3 Großspielfeldern für den Fußball, der Rundumlaufbahn, der Doppelweitsprunganlage und einer Kugelstoßanlage kann dort ein Großteil der Vereins- und Schulsportarten angeboten werden.

Die Bilanzierung des rechnerischen Bedarfs nach ThürSportPIVO im Vergleich mit der Bestandsermittlung weist 2018 ebenso, wie 2014 ein deutliches Defizit an ungedeckten Sportstätten auf. Gemessen an der Einwohnerzahl ergibt sich für 2018 ein rechnerisches Defizit von -44.642 m² an Sportplatzflächen ohne Tennisanlagen. Die theoretische Größe ist sicherlich in der ausgewiesenen Höhe nicht belastbar. Dass es jedoch im Bereich Sportfreianlagen einen Mangel gibt, bestätigte auch die empirische Untersuchung von 2014. Dort gaben ca. 55 Prozent der Vereine einen Mangel an Sportflächen besonders in den Sommermonaten an. Weiterhin muss auch im Rahmen der Fortschreibung darauf verwiesen werden, dass der Großteil der vorhandenen Flächen monofunktional bzw. auf die Bedürfnisse des Fußballs ausgelegt ist. Bezogen auf die weitere Entwicklung der ungedeckten Sportflächen sind aus Sicht des Verfassers zwei wesentliche Punkte zu beachten: zum einen gilt es, die Sportfreianlagen in Zukunft stärker zu differenzieren, zum anderen sollten Konzepte für die Sportstätten angestrebt werden, welche die Nutzungsdauer/ Kapazität der vorhandenen Anlagen erhöhen. Ein Beispiel dafür ist der geplante Umbau des Hartplatzes in der Katzenaue. Durch eine Sanierung bzw. den Umbau in Kunststoffrasen kann die Sportfläche in Zukunft deutlich mehr bespielt werden und trägt somit dazu bei, überspielte Rasenplätze zu entlasten.

Eine detaillierte Aussage zu den ungedeckten Sportanlagen in Bezug auf den Schulsport kann leider nicht getroffen werden. Nach Aussage des Auftraggebers ist der Bedarf der Schulen durch die Sportstätten an den jeweiligen Standorten und den Anlagen im Sportpark als abgedeckt zu betrachten. Die Stadt Eisenach hat lt. eigenen Angaben seit 2014 drei Außensportanlagen an Schulen (Jacobschule, Hörselschule, medizinische Fachschule) fertiggestellt.

Die Tennisanlage im Johannistal stellt mit seinen 9 Tennisplätzen und einer Beachvolleyballanlage sicherlich eines der Thüringer Tenniszentren dar. Die vorhandenen 5.612 m² an Tennisplätzen reichen jedoch nicht aus, um den rechnerischen Bedarf von 25.258 m² abzudecken. Der Fehlbedarf an Tennisplätzen ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig, da die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO auf der Grundlage des „Goldenen Planes Ost“ von 1992 beruhen. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, auf Grund von lokalen Gegebenheiten und Traditionen, nicht ohne weiteres auf die „Neuen Bundesländer“ übertragen lassen.

Seit 2014 wurden im Bereich der Sportfreianlagen lediglich bauliche Veränderungen (Sanierungen, Ergänzung, Neubau) in Form der drei oben genannten Schulsportanlagen getätigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bauzustandsstufen seit 2014 verschlechtert haben bzw. gleichgeblieben sind.

Schwimmbäder & Thermen

In Eisenach existiert lediglich der Freizeit- und Sportpark Aquaplex. Dieser wird von der Sportbad Eisenach GmbH betrieben. Die Anlage wird im gewerblichen Rahmen genutzt.

Die Bilanzierung für den Bereich der Hallenfläche ergibt ein zu vernachlässigendes Defizit und kann als ausgeglichen eingestuft werden. Bei den Freibadflächen ist mit einem Minus von über 1.000 m² ein deutliches Defizit ausgewiesen. Heutzutage sind Bäder sehr stark an die Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies gilt vor allem für gewerblich geführte Badeanlagen.

Der bauliche Zustand kann als unbedenklich eingestuft werden.

Sondersportanlagen

Neben den 13 gewerblichen Sportstätten sind auch 4 Freizeit- und Sondersportanlagen in Eisenach vorhanden. Im Gegensatz zu den Sportplätzen und Sporthallen lässt sich der Bedarf an solchen Anlagen nur bedingt ermitteln. Vorrangig orientiert sich dieser an lokalen Präferenzen, weshalb der Bedarf nicht allein aus der Einwohnerzahl abgeleitet wird. Voraussetzung für die Errichtung von derartigen Anlagen ist ein voraussehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen.

In Ableitung der 2014 vorhandenen Vereinsstruktur und den dort angegebenen Aktivitäten ergab sich für Eisenach ein überdurchschnittlicher Bedarf an geeigneten Angeboten für folgende Sondersportarten: Kegeln, Schlittensport, Reiten, Schießsport, Turnen und Gymnastik.

Die empirische Untersuchung 2014 deuteten darüber hinaus Ansätze für Klettern, Eis- und Wassersport sowie Gymnastik im Sinne von Tanzen, Yoga und Turnen an.

Spielplätze

Eisenach bietet seinen jungen Einwohnern 17 innerstädtische und 12 stadtteilbezogenen Spielplätze. Die Bilanzierung ergibt einen rechnerischen Bedarf von maximal 4.681 - 6.482 m² für das Jahr 2018. Derzeit steht in der Stadt Eisenach eine Gesamtfläche von ca. 50.782 m² an Spielplätzen zur Verfügung. Diese theoretische Größe stellt einen flächenbezogenen Vergleichswert dar. Bei Spielplätzen spielt jedoch vor allem die Nähe zum Wohnort und die Ausstattung eine viel entscheidendere Rolle. Diese Faktoren entscheiden maßgeblich über die Akzeptanz und Frequentierung durch die Nutzer. Darüber hinaus sind die Bedürfnisse für den Bereich des sog. Seniorensportes nicht berücksichtigt. Aus Sicht des Verfassers sollten die ermittelten Kapazitäten, mit Blick auf den Demographischen Wandel genutzt werden, um generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsflächen verstärkt in die Aktivitätsstruktur der Stadt Eisenach einzubringen.

Der bautechnische Zustand der Spielplätze wurde im Rahmen der Fortschreibung nicht untersucht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bauzustandsstufen seit 2014 verschlechtert haben bzw. gleichgeblieben sind. Die neu gebauten Spielplätze in Hötzelsroda wurden aufgrund ihres Baujahrs mit der Bauzustandsstufe 1 bewertet. Die empirische Untersuchung 2014 im Bereich der Kinder ergab u.a., dass das Thema Sauberkeit öfter angezeigt wird. Auch die Abwechslung bei den Spielgeräten wird z.T. bemängelt.

5.3 Strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume

Nach Prüfung der dem Verfasser vorliegenden Sachlage haben sich mit Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen und Handlungsräume seit 2014 keine Umstände eingestellt, welche die damals ausformulierten Aussagen verändern. Mit Verweis auf die Vollständigkeit werden im nachfolgenden die entsprechenden Ausführungen wiederholt abgebildet.

Gedekte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

	Michaelisstraße 46	Tel 0361-2192688-0	E-Mail	architekten@casparius.de
	99084 Erfurt	Fax 0361-2192688-9	Web	www.casparius.de
Empfohlen vom:				
Nordostdeutscher Fußballverband e.V.	Thüringer Fußballverband e.V.	Thüringer Leichtathletikverband e.V.	Landessportbund Thüringen e.V.	

Die gedeckten Sportanlagen sind aus bautechnischer Sicht zweifelsohne das größte Problem innerhalb der Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Eisenach. Neben den bestehenden Mängeln ist auch ein eindeutiges Defizit an vorhandener Hallenfläche zu verzeichnen. Auf Grundlage der beschriebenen Missstände wird durch den Verfasser empfohlen, folgende Zielsetzungen in die städtische Entwicklungsplanung einzubinden:

Tabelle 32: Entwicklungsstrategie gedeckte Sportanlagen

Handlungszeitraum	Ziel	Begründung
Kurzfristig (1-3 Jahre)	Optimierung der Hallenbelegung	Nutzungspläne weisen beinahe durchgängig keine Nutzung an Wochenenden aus. Diese Zeiten können durch Vereine oder auch Freizeitsportler genutzt werden. <u>Achtung:</u> <i>Klären der Verantwortlichkeit</i>
Kurzfristig (1-3 Jahre)	Senken der Betriebskosten	Energetische Mängel der Objekte führen zu hohen Betriebskosten und belasten den städtischen Haushalt dauerhaft
	Erstellen eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche ged. Sportstätten	In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.
	Einbindung der Vereine in die Pflege und Instandhaltung	Übertragen von Teilaufgaben im Bereich der Pflege und Instandhaltung der einzelnen Anlagen, z.B. in Form von Arbeitseinsätzen, zur Senkung der städtischen Personalkosten
Mittelfristig (3-5 Jahre)	Sicherung des Profisportes im Bereich Handball	Förderung und Festigung des Standortes Eisenach als Handballstützpunkt durch das Verfüllen der Auflagen für die DKB Handball Bundesliga
	Schaffen von gedeckten Sportstätten für den Ballsport	Ausgleich des Defizites an Hallenfläche gemessen an der Einwohnerzahl und Bereitstellung einer DIN- gerechten Halle für verschiedene Ballsportarten (besonders Basketball)
Mittelfristig (3-5 Jahre)	Schaffen von zusätzlichen Übungseinheiten für den Schulsport im Bestand	Vier der sog. Eineinhalbhallen sind nicht teilbar. Durch den Einbau einer Trennwand kann dort eine Parallelnutzung durch

		<p>mehrere Schulen erfolgen. Durch diese Maßnahme kann das Defizit um max. 4 Einheiten verringert werden.</p> <p><u>Achtung:</u> <i>Erreichbarkeit der Hallen durch Schulen vorher genau bestimmen.</i></p>
<p>Langfristig (5-10 Jahre)</p>	<p>Qualifizierung von städtischen Immobilien und/ oder Brachflächen für den Schul- und Vereinssport</p>	<p>Das Umrüsten von vorhandenen Objekten im städtischen Bereich könnte es Kindergärten, Grundschulen und kleineren Freizeitsportgruppen ermöglichen, standortnah und in angemessener Umgebung zu agieren. Dies führt zu einer Entlastung der Sporthallen- u. Sporträume. Außerdem könnten Vereine, die sich zurzeit noch in gewerbliche Einrichtungen einmieten, entlastet und gefördert werden.</p>
	<p>Analyse und Förderung von Trendsportarten</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass sich die Sportlandschaft in Zukunft weitaus stärker differenziert als bisher. Damit die Präferenzen der Einwohner rechtzeitig erkannt und in die Entwicklungsziele der Stadt eingearbeitet werden können, ist es wichtig, diese regelmäßig abzufragen.</p> <p>Ein geeignetes Mittel ist eine empirische Umfrage in Anlehnung an die Bevölkerungsumfrage der Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014.</p>

Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Die ungedeckten Sportanlagen sind aus bautechnischer Sicht mit geringen Ausnahmen unbedenklich. Gravierender ist der Mangel an Sportfläche. Auf Grundlage der beschriebenen Missstände wird durch den Verfasser empfohlen, folgende Zielsetzungen in die städtische Entwicklungsplanung einzubinden:

Tabelle 33: Tabelle 48: Entwicklungsstrategie ungedeckte Sportanlagen

Handlungszeitraum	Ziel	Begründung
Kurzfristig (1-3 Jahre)	Optimierung der Platzbelegung	Nutzungspläne weisen beinahe durchgängig keine Nutzung an Wochenenden aus. Diese Zeiten können dennoch Sportvereinen oder auch Gruppen von Freizeitsportlern zur Verfügung gestellt werden. <u>Achtung:</u> <i>Klären der Verantwortlichkeit</i>
	Stärkere Integration von Freizeitsport in die bestehenden Sportplätze	Öffnung von Teilbereichen der bestehenden Sportplätze zur freien Nutzung bzw. Installation von Freizeitsportflächen (kleiner Basketballplatz oder Beachvolleyballfeld) in geeignete Nebenflächen. Ggf. Freihalten von Belegungszeiten (siehe Optimierung der Platzbelegung)
	Einbindung der Vereine in die Pflege und Instandhaltung	Übertragen von Teilaufgaben im Bereich der Pflege und Instandhaltung der einzelnen Anlagen, z.B. in Form von Arbeitseinsätzen, zur Senkung der städtischen Personalkosten
	Erstellen eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche unged. Sportstätten	In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.
Mittelfristig (3-5 Jahre)	Professionelle Begleitung der Pflege	Regelmäßige Begutachtung und Weiterbildungen des verantwortlichen Personals zur Minderung des Verfalles der Sportstätten.
	Schaffen von ungedeckten Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Vereine	Sowohl die Befragung der Vereine als auch die rechnerische Bilanz weisen einen Mangel an ungedeckter Sportfläche aus. Der Mangel kann zum einen durch den Neubau von ungedeckten Sportanlagen aber auch der Qualifizierung von bestehenden Sportanlagen behoben werden. Ein Beispiel dafür wäre der Umbau eines bestehenden Platzes in ein Kunstrasenspielfeld, incl. Flutlicht.
	Verlängerung der Nutzungsintervalle von Sportfreianlagen zum Ausgleich des Sportflächendefizites	

Langfristig (5-10 Jahre)	Ausbau von informellen Freizeitsport- und Bewegungsflächen	Der Individualsport wird sich in Zukunft neben dem Vereinssport als dominante Nutzungsform etablieren. Im Gegensatz zum Vereinssport stehen der Wettkampf und eine DIN gerechte Ausführung jedoch nicht im Mittelpunkt. Wichtige Faktoren sind stattdessen die Zugänglichkeit, die Abwechslung und die Vielfalt.
	Zentralisierung von Leistungssport- und Spezialsportanlagen für den Wettkampf	Das Vorhalten von DIN-gerechten Sportanlagen ist besonders im Hinblick auf die Unterhaltungskosten eine enorme Belastung für die Haushalte. Daher wird empfohlen, diese Leistungssportstätten zu bündeln. Die übrigen Sportstätten sollten nicht zurückgebaut werden, sondern in Anlehnung an die DIN für den Trainings- und Spielbetrieb in den unteren Spielklassen qualifiziert werden.

Schwimmbäder & Thermen

Im Bereich der Schwimmbäder & Thermen besteht kein Handlungsbedarf aufgrund von bautechnischen Mängeln oder Ausgleichsmaßnahmen. Von Seiten der Sportbad Eisenach GmbH bestehen Pläne und Vorstellungen das Angebot des Freizeit- u. Sportparks Aquaplex baulich zu erweitern. Modernisierungen und evtl. Neuausrichtungen sind für Badanlagen dieser Kategorie ein wichtiger Bestandteil, um langfristig am Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Planungen in Form von Insellösungen (nur auf das einzelne Objekt bezogen) bergen die große Gefahr, dass Auswirkungen auf den Mikro- und Makrostandort falsch eingeschätzt oder sogar nicht beachtet werden. Ebenso werden oftmals positive Synergien nicht umfänglich ausgeschöpft. Die Stadt Eisenach sollte daher bestrebt sein, sich bereits frühzeitig an der Entwicklung des Objektes Aquaplex zu beteiligen und diese in eine übergeordnete Entwicklung des gesamten Sportparks einbinden. Ziel muss es sein, den Sportpark langfristig als die zentrale und kompakte Heimatstätte für den Sport in Eisenach aufzubauen.

Sondersportanlagen

Die Sportlandschaft wird sich in absehbarer Zukunft weitaus mehr differenzieren als bisher. In der Folge werden die sogenannten Sondersportanlagen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine Vorhersage des zu erwarteten Bedarfs ist nicht zuverlässig möglich, allerdings werden sich auch die Betreiberformen weiterentwickeln und anpassen. Dies gilt vor allem für die Rolle der gewerblichen Sportstätten. Es ist davon auszugehen, dass die Anbieter die kurz- bis mittelfristige Nachfrage in den einzelnen Sektoren abdecken. Trotzdem ist es für die Stadt Eisenach wichtig diese Entwicklung zu beobachten, damit bei einer anhaltenden Nachfrage im Einzelfall der Bedarf auch durch eine kommunal gestützte Sportstätte aufgefangen werden kann.

Spielplätze

Die Spielplätze in Eisenach sind weitestgehend in einem bautechnisch guten Zustand. Die rechnerische Bilanz weist einen enormen Überschuss an Spielplatzfläche aus. Wie bereits in den vorhergegangenen Kapiteln erwähnt, zeichnet sich der Bedarf an Sportplätzen eher durch Nähe zum Wohnort und die Quantität der Ausstattung aus. Besonders Letzteres wurde in der empirischen Untersuchung von 2014 z.T. bemängelt. Ebenso wird Nachholbedarf in Bezug auf die Aufenthaltsqualität angezeigt.

Aus der planerischen Praxis empfiehlt der Verfasser der Arbeit folgende Grundsätze bei der Gestaltung von Spielplätzen einzuhalten:

- thematische Orientierung der Gesamtanlage (z.B. Schiffe und Piraten)
- Separierung der verschiedenen Alters- und Interessengruppen durch die Wahl der Ausstattung
- Generieren von Aufenthaltsqualität für die Begleitpersonen (Sitzbänke, Mülleimer, Verschattung)
- Einbau von multifunktionalen Spielgeräten (Schaukel, Klettern, Rutschen usw.)
- Einbinden von späteren Nutzern (evtl. sogar Beteiligung an der Planung und Wahl der Ausstattung)
- günstige Lage (Wohnortsnah, gute Verkehrsanbindung, Parkplätze, Naturnähe)
- Übersichtlichkeit (zur Wahrung der Aufsichtspflicht)

Anmerkung zu Änderungen bzgl. der Ausführung von 2014:

Seit 2014 hat die Stadt mit der Realisierung der Spielplätze „Landstreiter Weg“ und „An der Höll“ in Hötzelsroda insgesamt 2.150 m² neue Spielfläche geschaffen. Inwieweit diese Objekte sich positiv auf das gesamte Untersuchungsgebiet auswirken, kann im Rahmen dieser Fortschreibung nicht bewertet werden.

5.4 Prioritätenliste, Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Die folgende Zusammenstellung stellt die Top 10 der baulichen Einzelmaßnahmen für die Verbesserung der Spiel- und Sportstättensituation in Eisenach und den eingemeindeten Ortschaften dar. Faktoren, wie etwa der Nutzen für das Allgemeinwohl, Dringlichkeit, Abdeckung bestehender Defizite, städtebauliche und infrastrukturelle Bezüge oder Fördermöglichkeiten wurden berücksichtigt. Des Weiteren sind die notwendigen Maßnahmen überschlüssig kostenseitig erfasst. Die anfallenden Kosten, sofern keine spezifizierten Angaben vorhanden waren, sind anhand von aktuellen Vergleichsobjekten ermittelt und einschließlich der Baunebenkosten ausgewiesen worden. Die Projekte sind nach absteigender Dringlichkeit geordnet.

Tabelle 34: Prioritätenliste Einzelmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Ziel	Kostenrahmen in €/ brutto
1	Bau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle im Bestandsgebäude O1	Bereitstellung einer Drei-Felder-Halle incl. Nebenfunktionen Integration der Anforderungen der Handballbundesliga (HBL) Zielgruppe: Schul- und Vereinssport, DKB Handball Bundesliga - tauglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau des Defizites an gedeckter Sportfläche für den Schul- und Vereinssport - Sicherung der Spielerlaubnis für die DKB Handball Bundesliga 	ca. 17.500.000,-
<p>Begründung:</p> <p>Die Forderungen bzgl. einer handballgerechten Sporthalle gem. den Anforderungen der HBL bestehen bereits seit einigen Jahren. Das Projekt durchlief bisher mehrere Vorbereitungsprozesse, in deren Rahmen verschiedene Standorte untersucht wurden. Dazu ist der Umbau des Bestandsgebäudes O1 geplant. Das Gebäude bietet mehr als ausreichend Platz um dort eine Drei- Felder- Halle incl. Nebenfunktionen (Umkleide- und Regenerationsräume, Zuschauertribünen, Sanitärräume usw.) zu etablieren. Auf Grund der Gebäudekubatur ist es sogar denkbar weitere Sportfunktionen für den gewerblichen oder Vereinssport vor Ort umzusetzen. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.</p> <p>Durch den Bau einer Drei- Felder- Halle wird zum einen das rechnerische Defizit an gedeckten Sportflächen in Eisenach gemindert, zum anderen wird auch die Werner-Aßmann-Halle nicht mehr so intensiv durch den Handballsport belegt und kann zukünftig stärker in den Sportbetrieb für die Schulen und Vereine eingebunden werden. Dies schließt nicht nur die Sportfläche der Halle ein. Auch die Flächen, welche derzeit durch Nebenfunktionen des Handballsports belegt werden (VIP-Raum, Gymnastikraum usw.), könnten zu Trainingsräumen für Freizeit-, Schul- und kleinere Vereinssportaktivitäten umgebaut werden.</p>				
2	Sanierung Großspielfeld in der Katzenaue	Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz für Fußball Standort: Hartplatz Sportpark Katzenaue incl. Trainingsbeleuchtung Zielgruppe: Vereins- und Schulsport (Fußball)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich des Defizites an ungedeckten Sportflächen, besonders für den Fußball - Trainingsmöglichkeit in den Übergangsjahreszeiten 	ca. 830.000,-

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Prioritätenliste aus der Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014 hat die Stadt Eisenach eine Konzeptstudie für den Sportpark Katzenaue anfertigen lassen. Die Konzeptstudie weist eindeutig ein Defizit an qualifizierten Sportflächen für den Fußball aus. Weiterhin wurde in Abstimmung mit den Nutzern und verschiedenen Gremien eine Vorzugsvariante erarbeitet, welche die Sanierung und Qualifizierung des Hartplatzes in der Katzenaue eindeutig als 1. Bauabschnitt im Sportpark Katzenaue favorisiert. Zukünftig soll der Hartplatz als Kunstrasenplatz dazu beitragen, sowohl die überspielten Rasenplätze als auch die Sporthallen (besonders in den Übergangsjahreszeiten) zu entlasten.

Fördermittel wurden im Rahmen der Sportstättenbauförderung angemeldet.

3	Sanierung Schulsporthalle Mosewaldschule	Sanierung der Sportfläche und des Sozialtraktes incl. Sanitär- und Geräteräume Zielgruppe: Vereins- und Schulsport	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Funktionalität bzw. Beseitigung bautechnischer Mängel - Senkung der Betriebskosten - Beseitigung von Verletzungsgefahren 	ca. 1.400.000,-
----------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Begründung:

Im Rahmen der Anmeldung über die Schulbauförderung wurde die Sanierung der Schulsporthalle auf Grund der Dringlichkeit bereits beantragt.

4	Sanierung und mögl. Erweiterung der Friedrich-Ludwig- Jahn Sporthalle	Sanierung des vorhandenen Sozialtraktes sowie Erweiterung durch einen Anbau für Umkleiden, Sanitär- sowie Geräteräume Zielgruppe: Vereins- und Schulsport, evtl. Freizeitsport	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Funktionalität bzw. Beseitigung bautechnischer Mängel - Erhöhung der Nutzungsfrequenz durch parallelen Spielbetrieb - Senkung der Betriebskosten - Beseitigung von Verletzungsgefahren 	ca. 1.600.000,-
----------	------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Begründung:

Beseitigung von akuten Verletzungsrisiken für die Sportler und Steigerung des sportlichen Mehrwertes durch Erweiterung der Nebenräume. In Vorbereitung des Projektes wurden schon erste Gespräche geführt und Grundsatzkonzepte entwickelt.

Hinweis: Die Sportfläche der Halle beträgt ca. 42 x 20m. Bei einer Nutzung durch Ballsportarten ist daher bei bestimmten Sportarten (Handball, Fußball) mit Einschränkungen zu rechnen.

5	Erweiterung der Goethehalle für den Schul- und Vereinssport	Anbau von zusätzlicher Hallenfläche incl. Nebenflächen an die Goethehalle.	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Anforderungen für den Schulsport (mehrere Schulen) Abbau des Defizites an gedeckten Sportflächen - Schaffung einer Ausweichmöglichkeit während der Sanierung Friedrich-Ludwig- Jahn Sporthalle 	ca. 3.000.000,- bis 4.500.000,-
		Zielgruppe: Vereins- und Schulsport, evtl. Freizeitsport		<i>Kostenrahmen kann erst auf Grundlage einer detaillierten Aufgabenstellung genauer bestimmt werden</i>

Begründung:

Der Anbau einer Halle dient vornehmlich der Minderung des rechnerischen Defizites an gedeckten Sportflächen in Eisenach für den Schul- und Vereinssport. Die neue Halle sollte neben den Anforderungen des Schulsportes auch die Belange des Vereinssportes berücksichtigen. Besonders die Ballsportarten sind zu berücksichtigen. Daher ist eine Hallengröße von mind. 44 x 22m zu empfehlen. Der Hallenraum ist so zu gestalten, dass er mittels Trennvorhang unterteilt werden kann. Dadurch kann die Nutzungsfrequenz mit kleineren Gruppen deutlich gesteigert werden.

Durch eine Kombination mit vorhandenen Sportstätten können Synergien erzielt werden. Es ist zu prüfen, ob eine Ergänzung mittels Sportfreianlagen (z.B. Allwetterplatz) angestrebt werden soll. Die Freianlagen sollten so geplant werden, dass diese auch von Freizeitsportlern aus dem Wohnumfeld genutzt werden können.

6	Bau eines Allwetterplatz im Sportpark Katzenaue	Umbau der Restflächen des Hartplatzes in einen Allwetterplatz incl. Nebenflächen	Umsetzung des Konzeptes für die Entwicklung der Katzenaue von 2017	ca. 375.000,- bis 410.000,-
		Standort: Hartplatz Sportpark Katzenaue		<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Wohnumfeldqualität - Erweiterung des Angebotes im Sportpark
		Zielgruppe: Freizeit-, Vereins- und Schulsport		

Begründung:

Mit dem geplanten Bau eines Kunstrasenspielfeldes wurde der erste Bauabschnitt der Konzeptstudie für die Gesamtplanung des Sportparks Katzenaue in Angriff genommen. Der Kunstrasenplatz kann lediglich vom Fußball genutzt werden. Der Sportpark Katzenaue wird jedoch von einer Vielzahl von Sportvereinen frequentiert. Weiterhin soll der gesamte Sportpark zukünftig stärker von Freizeitsportlern in Anspruch genommen werden.

Ein Allwetterplatz ist zwingend multifunktional auszubilden, also so, dass mehrere Sportarten auf diesem Platz ausgeübt werden können. Ziel muss es sein, eine Sportfläche zu gestalten, welche sowohl im Rahmen des Schulsportes als auch des Vereinssports für Trainingszwecke genutzt werden kann. In der Praxis hat es sich oftmals bewährt, derartige Anlagen kontrolliert für den Freizeitsport zu öffnen. (Siehe dazu auch Konzeptstudie für die Gesamtplanung des Sportparks Katzenaue in Eisenach 2017)

7	Bau einer Crossfitstrecke und Um-/ Ausbau des Wartburgstadions	<p>Ausbau des Wartburgstadions und der Wallanlage gemäß Konzeptstudie von 2017</p> <p>Standort: Wartburgstadion und angrenzende Wallanlage</p> <p>Zielgruppe: Freizeit-, Vereins- und Schulsport</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Konzeptes für die Entwicklung der Katzenaue von 2017 - Erhöhung der Wohnumfeldqualität - Erweiterung des Angebotes im Sportpark 	<p style="text-align: center;">ca. 166.000,- bis 283.000,-</p>
<p>Begründung:</p> <p>Mit dem geplanten Bau eines Kunstrasenspielfeldes wurde der erste Bauabschnitt der Konzeptstudie für die Gesamtplanung des Sportparks Katzenaue in Angriff genommen. Der Kunststoffrasenplatz kann lediglich vom Fußball genutzt werden. Der Sportpark Katzenaue wird jedoch von einer Vielzahl von Sportvereinen frequentiert. Weiterhin soll der gesamte Sportpark zukünftig stärker von Freizeitsportlern in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die vorhandene Wettkampfanlage kann besonders die Kapazitäten des Schulsportes kaum bewältigen. Auch die Trainingsbedingungen für die Leichtathletik werden durch die Sportvereine bemängelt. Daher sollte die Wettkampfanlage durch Maßnahmen, wie der Sanierung von Rasenflächen für div. Wurfsporarten oder durch das Aufbringen zusätzlicher Linierungen ergänzt werden. Weiterhin sollte die Wallanlage mit einer Crossfitstrecke ergänzt werden. Diese kann sowohl durch den Trainingsbetrieb sämtlicher Vereine als auch von Freizeitsportlern genutzt werden. (Siehe dazu auch Konzeptstudie für die Gesamtplanung des Sportparks Katzenaue in Eisenach 2017)</p>				
8	Sanierung/ Umbau Werner-Aßmann-Halle	<p>Sanierung der Sportflächen sowie der Nebenräume und Sanitäreanlagen</p> <p>Umbau von Teilbereichen (Tribünen, VIP Raum) für neue Nutzung (z.B. Boxen, Tanzen, Kraft- und Gymnastikraum, usw.)</p> <p>Zielgruppe: Vereins- und Schulsport, evtl. Freizeitsport</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung/ Modernisierung der Sportflächen - Wiederherstellung der Funktionalität bzw. Beseitigung bautechnischer Mängel - Erhöhung der Nutzungsfrequenz durch parallelen Spielbetrieb - Senkung der Betriebskosten - Beseitigung von Verletzungsgefahren 	<p style="text-align: center;">ca. 3.000.000,- bis 5.000.000,- Kostenrahmen kann erst auf Grundlage einer detaillierten Aufgabenstellung genauer bestimmt werden</p>

Begründung:

Die Sanierung der Werner- Aßmannhalle soll nach der Fertigstellung, der Drei- Felder- Halle (Priorität 1) erfolgen. Durch die Realisierung der Halle werden in der Werner-Aßmann-Halle Kapazitäten frei. Diese sollten dazu genutzt werden, dort zukünftig stärker den Sportbetrieb für Schulen und Vereine zu fördern. Dabei gilt es nicht nur die Sportfläche der Halle zu berücksichtigen. Darüber hinaus können Flächen, welche derzeit durch Nebenfunktionen des Handballsports belegt werden (VIP-Raum, Gymnastikraum usw.), zu Trainingsräumen für Freizeit-, Schul- und kleinere Vereinssportaktivitäten umgebaut werden.

9	Erweiterung der Schulsporthalle Wartburgschule	Erweiterung der Ein-Feld-Halle der Wartburgschule um mind. ein weiteres Feld in Kombination mit einer Tennishalle Mögliche Standorte: 1. Freifläche neben Sporthalle 2. Sportstätte des Friedens	Abbau des Defizits an gedeckten Sportflächen Sicherstellung der Anforderungen für den Schulsport (mehrere Schulen)	ca. 350.000,- bis 700.000,-
----------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

Begründung:

Beseitigung von akuten Verletzungsrisiken für die Sportler und Steigerung des sportlichen Mehrwertes durch Erweiterung der Nebenräume.

10	Sanierungskonzept Spiel- und Sportstätten	Fortlaufendes Sanierungskonzept für sämtliche Spiel- und Sportstätten auf Grundlage regelmäßiger Prüfungen der Einzelobjekte (z.B. durch Spielplatz- und/ oder Sportplatzprüfer)	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Sanierungsbedarfes - Kalkulation von Kosten - Anmeldung bei Förderprogrammen 	
-----------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Begründung:

Ein fortlaufendes Sanierungskonzept bildet die Grundlage kurzfristig auf Fördermöglichkeiten zu reagieren und dient weiterhin der zeitnahen Erfassung und Beseitigung von Verletzungsgefahren.

6. Verzeichnisse

6.1 Literaturverzeichnis

Breuer, C. & Feiler, S. (2013). Sportentwicklungsbericht 2011/2012 - Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes, Zweigstelle Bonn.

Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011). Sportstätten und Stadtentwicklung. (Hrsg. Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BMVBS, Berlin). Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Eisenach (2005). Broschüre „Eisenach – die Wartburgstadt Leitbild“

Gaebe, W. (2004). Urbane Räume. Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH & Co.

Haupt, H., Liebscher, R. & Winkler, G. (2003). Menschen mit Behinderungen. – Report 2003 –. Daten und Fakten zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Berlin: Trafo Verlag

Miethling, W.-D., Prof. Dr. (2011). Vorlesung: Sportpädagogik, Sport & Erziehung - Der 'Rote Faden' der Vorlesung. Kiel: Christian-Albrechts- Universität.

Ministerium für Soziales und Gesundheit (1997). Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO)

Ott, P. (2009). Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes, Zweigstelle Bonn.

Rittner, V. (2008). Stadt und Sport. In K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.), Handbuch Sportsoziologie (S. 208-218). Schorndorf: Hofmann.

Wetterich, J. (2002). Kooperative Sportentwicklungsplanung – ein bürgernaher Weg zu neuen Sport-, Spiel- und freizeitanlagen (Hrsg.: Landessportbund Hessen- Reihe Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung, Band 12). Aachen: Meyer & Meyer.

Wetterich, J., Eckl, S., Schabert, W. (2009). Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen. Köln: Bundesinstitut für Wissenschaft.

Wieland, H. (2000). Theoretische Überlegungen. Die neuen Wirklichkeiten im Sport. In J. Wetterich & W. Maier (Red.), familienfreundlicher Sportplatz (S. 10-13). Stuttgart: Württembergischer Fußballverband.

Wieland, H., Wetterich, J. Klopfer, M. & Schader, H. (2001). Agenda 21 und Sport: Spiel-, Sport- und Bewegungsräume in der Stadt. Aspekte einer zukunftsorientierten Infrastrukturplanung von Sportstätten unter dem Leitbild einer menschengerechten Stadt. (Hrsg. Landessportbund Hessen – Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung, Band 10). Aachen: Meyer & Meyer.

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Orientierungswert für Sporthallen (einschließlich Tennishallen).....	17
Abbildung 2: Orientierungswert für Sportplätze (einschließlich Tennisplätze)	20
Abbildung 3: Orientierungswert für Hallenbäder und Freibäder	24

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)	6
Tabelle 2: Übersicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wandersaldos von 2012 bis 2015.....	7
Tabelle 3: Übersicht der Einwohnerstruktur nach Planungsbezirken von 2012 und 2016.....	8
Tabelle 4: Einwohnerstruktur nach Altersgruppen von 2012 bis 2016 in Prozenten.....	8
Tabelle 5: Bevölkerung 2014, 2025, 2035 nach ausgewählten Altersgruppen (am 31.12. des jew. Jahres)	9
Tabelle 6: Bevölkerung 2018 nach Alter und Geschlecht	9
Tabelle 7: Voraussichtliche Bevölkerung 2014 bis 2030 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlechtern	10
Tabelle 8: Anzahl der Schüler und Klassen in Eisenach 2013/2014 und 2017/2018	11
Tabelle 9: Gewerbliche Sportanbieter in Eisenach (Stand: 2018).....	13
Tabelle 10: Anbieter von Bewegungsangeboten, „SPORT PRO GESUNDHEIT“	14
Tabelle 11: Schulversorgung mit Sporthallen	18
Tabelle 12: Bedarfsermittlung gedeckte Sportanlagen für den Schulsport; 2013/14 und 2017/18	19
Tabelle 13: Bedarfsermittlung ungedeckte Sportanlagen für den Schulsport; 2013/14 und 2017/18	21
Tabelle 14: Orientierungswert für Spielplätze.....	25
Tabelle 15: Bedarfsermittlung Spielplätze.....	26
Tabelle 16: Definition Qualitätsstufen.....	27
Tabelle 17: Zusammenfassung Turn- und Sporthallen	28
Tabelle 18: Zusammenfassung der Sporträume.....	29
Tabelle 19: Zusammenfassung Freizeitsport- und Sondersportanlagen	29
Tabelle 20: Zusammenfassung Sportplätze.....	30
Tabelle 21: Zusammenfassung Tennisplätze.....	31
Tabelle 22: Zusammenfassung Freizeitsport- und Bewegungsflächen	31
Tabelle 23: Zusammenfassung Schwimmbäder & Thermen	32
Tabelle 24: Zusammenfassung Spielplätze.....	32
Tabelle 25: Bilanz gedeckte Sportanlagen, incl. Tennishallen	34
Tabelle 26: Bilanz gedeckte Sportanlagen, ohne Tennishallen	34
Tabelle 27: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, incl. Tennisplätze	35
Tabelle 28: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, ohne Tennisplätze	36
Tabelle 29: Bilanz Tennisplätze	36
Tabelle 30: Bilanz Schwimmbäder & Thermen.....	37
Tabelle 31: Bilanz Spielplätze	38
Tabelle 32: Entwicklungsstrategie gedeckte Sportanlagen.....	44
Tabelle 33: Tabelle 48: Entwicklungsstrategie ungedeckte Sportanlagen.....	46
Tabelle 34: Prioritätenliste Einzelmaßnahmen.....	49